



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Schwelm

3. Fortschreibung / ENTWURF

Stand: 06.11.2019



Abkürzungen und Begriffe	4
Vorbemerkungen	8
1 Grundlagen	9
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.2 Aufgaben der Feuerwehr	13
2 Gefahrenpotenzial	14
2.1 Eckdaten und Struktur	15
2.2 Löschwasserversorgung	20
2.3 Besondere Gefahrenpotenziale	22
3 Schutzziel	28
3.1 Eintreffzeiten	30
3.2 Funktionsstärken	32
3.3 Zielerreichungsgrad	33
3.4 Schutzzieldefinition	34
4 Einsatzauswertung	37
4.1 Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens	38
4.2 Jahresauswertung	39
4.3 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten	48
4.4 Schutzzielauswertung	51

5	IST-Struktur	53
5.1	Standorte	53
5.1.1	Feuerwehrrhäuser	54
5.1.2	Gebietsabdeckung	59
5.2	Personal	60
5.2.1	Hauptamtliche Kräfte	60
5.2.2	Ehrenamtliche Kräfte	63
5.3	Fahrzeuge	72
5.4	Organisatorisches	73
6	SOLL-Konzept	84
6.1	Standorte	85
6.2	Personal	90
6.2.1	Maßnahmen hauptamtliche Kräfte	90
6.2.2	Maßnahmen ehrenamtliche Kräfte	98
6.3	Fahrzeuge	101
7	Zusammenfassung	106
8	Anlagenverzeichnis	108
	Kontaktdaten	112

AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmparkplätze	Pkw-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-Pkw zum Feuerwehrhaus kommende Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).
AnWo	Anwesenheitswoche(n)
Ausrückzeit	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (des Landes NRW)
BMA	Brandmeldeanlage
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
ETZ / Eintreffzeit(en)	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Hilfsfrist“)
Fe.	Feiertag(e)
Fehleinsatz	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung, die in gutem Glauben („blinder“ Alarm) oder böswillig (Missbrauch) erfolgte. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fehleinsatz BMA	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (z.B. Täuschungsalarm durch Schweiß- oder Küchendämpfe), nicht bestimmungsgemäß (technischer Fehlalarm oder „blinder“ Alarm z.B. durch defekten Rauchmelder) oder böswillig (Missbrauch) erfolgt sein. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)

First Responder	Einsatzkräfte, die rettungsdienstliche Maßnahmen (erweiterte Erste Hilfe) bei Notfällen und Unfällen durchführen, bis der reguläre Rettungsdienst eintrifft
FrK	Freiwillige Kräfte
Fu / Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
G 26	Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Die Kriterien richten sich nach dem Grundsatz G 26 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
GF	Gruppenführer
HF / Hilfsfrist(en)	Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Eintreffzeit“)
Isochrone	Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
JFw	Jugendfeuerwehr(en)
Kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, u.a. mit Notwendigkeit einer Personenrettung durch das verrauchte Treppenhaus (Anmerkung: Bemessungsszenario für die Schutzzieldefinition. Definition gemäß „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF Bund vom 19.11.2015)
LKW-FS	Lastkraftwagen-Führerschein
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
MoFüst	Mobile Führungsunterstützung
NHN	Normalhöhennull (Nullniveau bei Angabe von Höhen über dem Meeresspiegel)

NRW	Nordrhein-Westfalen
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)
PAF	Personalausfallfaktor
Pkw	Personenkraftwagen
RDBP	Rettungsdienstbedarfsplan
Schwarz-Weiß-Trennung	Trennung von verschmutzten/kontaminierten Bereichen („schwarz“) und sauberen/unbelasteten Bereichen („weiß“)
THL	Technische Hilfeleistung
VU	Verkehrsunfall
VZÄ	Vollzeitäquivalente (hier: fiktive und relative Maßeinheit für personelle Kapazitäten: Vollzeitbeschäftigte bei Umrechnung von Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse)
WAZ	Wochenarbeitszeit(-kategorie)
werktags	Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich)
ZB	Zeitbereich
Zeitkritisch	Hier: Einsätze, bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)
ZF	Zugführer
(Ziel-)Erreichungsgrad	Prozentwert, der angibt, in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird oder verwirklicht worden ist.
90%-Wert (= 90%-Quantil)	Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil von Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil. Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5:30 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 5:20 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 5:40 Minuten). Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.

Fahrzeuge

AB	Abrollbehälter (für Wechselladerfahrzeug (WLF))
AB-ABC.	Abrollbehälter mit Einsatzmitteln bei <u>a</u> tomaren, <u>b</u> iologischen und <u>c</u> hemischen (ABC) Gefahren
AB-LöWaRü	Abrollbehälter Löschwasserrückhaltung
AB-Mulde	Abrollbehälter Mulde (offenes Transportbehältnis)
AB-Sonderl.	Abrollbehälter Sonderlöschmittel
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW-Log	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
JFw-MTF	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für Jugendfeuerwehr (JFw)
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF KatS	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze (neue Normbezeichnung: PFPN (Portable Fire Pump Normal))
WLF	Wechselladerfahrzeug (Trägerfahrzeug für Abrollbehälter (AB))

Vorbemerkungen zum Brandschutzbedarfsplan

Der erste Brandschutzbedarfsplan der Stadt Schwelm wurde in 2002 erstellt und in den Jahren 2007 und 2013 jeweils fortgeschrieben. Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen Januar und Oktober 2019 auf Grundlage des BHKG erstellt.

Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Leitung der Feuerwehr und *SAVEPLAN* zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Brandschutzbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

Anmerkung zur Gleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Ausschluss der Rechtsberatung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans keine Rechtsberatung durch *SAVEPLAN* stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert und ggf. in Zusammenhang gebracht.

Dokumentenstruktur

Diese orange hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.

Einleitung zum Brandschutzbedarfsplan

Seit 1998 sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben (Konkretisierung seit BHKG 2016: spätestens alle 5 Jahre).

Der vorliegende Bedarfsplan wurde auf Grundlage des BHKG erstellt und schreibt chronologisch betrachtet den vorherigen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Schwelm vom 27.05.2013 fort.

Das Ziel dieses Brandschutzbedarfsplans ist es, erneut den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Stadt Schwelm zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre (in Teilbereichen auch längerfristig) dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen **rechtlichen Grundlagen** sowie die **Aufgaben der Feuerwehr** der Stadt Schwelm dargestellt. Nach der Erhebung des **Gefahrenpotenzials** werden im Rahmen der **Schutzzieldefinition** Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeführten **Einsatzauswertung** schließt sich die Darstellung der aktuellen **IST-Struktur der Feuerwehr** an. Im anschließenden **SOLL-Konzept** werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf **Standorte, Personal** und **Fahrzeuge** abgeleitet.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan leitet erneut den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Stadt Schwelm im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.

Der Bedarfsplan muss nach einem Zeitraum von maximal 5 Jahren erneut fortgeschrieben werden.

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen (1)

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes NRW vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 29.08.2000 (Drehleitererlass); Az.: II A 5-100/17.3
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) von Februar 2008
- Runderlass zur „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden (ZFK 2017)“ zweier Ministerien des Landes NRW vom 20.03.2017
- Fortschreibung der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19.11.2015
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49) vom 01.06.2019 bzw. damit und mit Vorgängerversionen in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen (2)

- Schutzleitfaden S 002 „Abstellen von dieselbetriebenen Fahrzeugen in Wachen und Gerätehäusern der Feuerwehr“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (Dezernat Feuerwehren) vom 04.01.2010
- Grundsätze und Arbeitsanleitung zur „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ des Verbands der Feuerwehren in NRW e. V. und des Städte- und Gemeindebunds NRW von April 2018
- Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zum „Verfahrensablauf zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG“ vom 09.07.2018
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger - vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz / RettG) des Landes NRW vom 24.11.1992

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen hatten relevanten Einfluss auf die Fortschreibung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans.

Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Vorhaltung einer hauptamtlichen Wache

Die Stadt Schwelm hat den Status einer mittleren kreisangehörigen Stadt. Damit obliegt ihr nach § 10 BHKG grundsätzlich die Pflicht zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache.

Gemäß Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zum „Verfahrensablauf zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG“ vom 09.07.2018 hauptamtliche Wachen in mittleren kreisangehörigen Städten durchgehend mit mindestens 6 hauptamtlichen Funktionen (für den abwehrenden Brandschutz) besetzt sein.

Die Bezirksregierung (hier: Arnsberg) kann jedoch Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind – z.B. mit einer geringeren Besetzung und ausreichend hoher Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte.

Eine derartige, jedoch befristete Ausnahmegenehmigung liegt der Stadt Schwelm derzeit vor.

Die Stadt Schwelm unterliegt als mittlere kreisangehörige Städte grundsätzlich der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache, was eine durchgehend Mindeststärke in Staffelstärke (6 Funktionen) erfordert.

Die Bezirksregierung Arnsberg kann jedoch Ausnahmen hierzu zulassen.

Pflicht-Aufgaben (Auszug)

- Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen bei
 - **Brandgefahren (Brandschutz)** (§ 3 Abs. 1 S. 1 BHKG)
 - **Unglücksfällen und weiteren öffentlichen Notständen (Hilfeleistung)** (§ 3 Abs. 1 S. 2 BHKG)
 - Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutz) (§ 3 Abs. 1 S. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz / Brandverhütungsschauen (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Brandsicherheitswachen (§ 27 BHKG)
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und -vorbereitung (z.B. Einsatzpläne) (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Ausbildung, Fortbildung und Übungen (§ 3 Abs. 3 BHKG und § 32 BHKG)
- Gegenseitige und landesweite Hilfe (§ 39 BHKG)
- Mitwirkung im Rettungsdienst (§ 13 RettG NRW , § 23 BHKG, RDBP Ennepe-Ruhr-Kreis)

Kann-Aufgaben (Auszug)

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 BHKG)

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Brandschutzbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Jugendfeuerwehr) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.

Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Stadt Schwelm dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Stadt Schwelm nur im für den Brandschutzbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Objekteinsatzplänen) festzuhalten. D.h., die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Brandschutzbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.

Eckdaten der Stadt Schwelm

- Einwohner: 29.584
(Quelle: Stadt Schwelm, Stand: 31.12.2018)
- Fläche: 20,49 km² → Einwohnerdichte: rd. 1.444 Einwohner / km²
- Topographie:
 - Höchster Punkt: rd. 352 m über NHN
 - Tiefster Punkt: rd. 181 m über NHN
- Flächennutzung:
 - rd. 42% Siedlungs- und Verkehrsfläche
(darunter vorwiegend Gebäude-, Freifläche und Betriebsfläche (rd. 30%) und Verkehrsfläche (rd. 10%))
 - rd. 58% Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche
(darunter vorwiegend Landwirtschaftsfläche (rd. 33%) und Waldfläche (rd. 24%))

(Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand: 24.04.2019)
- Pendlerdaten:
 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Stadt Schwelm: 10.357
 - Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Stadt Schwelm: 10.860
 - Einpendler: 8.154, Auspendler: 7.654 → Pendlersaldo: +500
 - Arbeitsort = Wohnort: 2.706 → Auspendlerquote: 73,9%

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2018)

Verkehrswege (1)

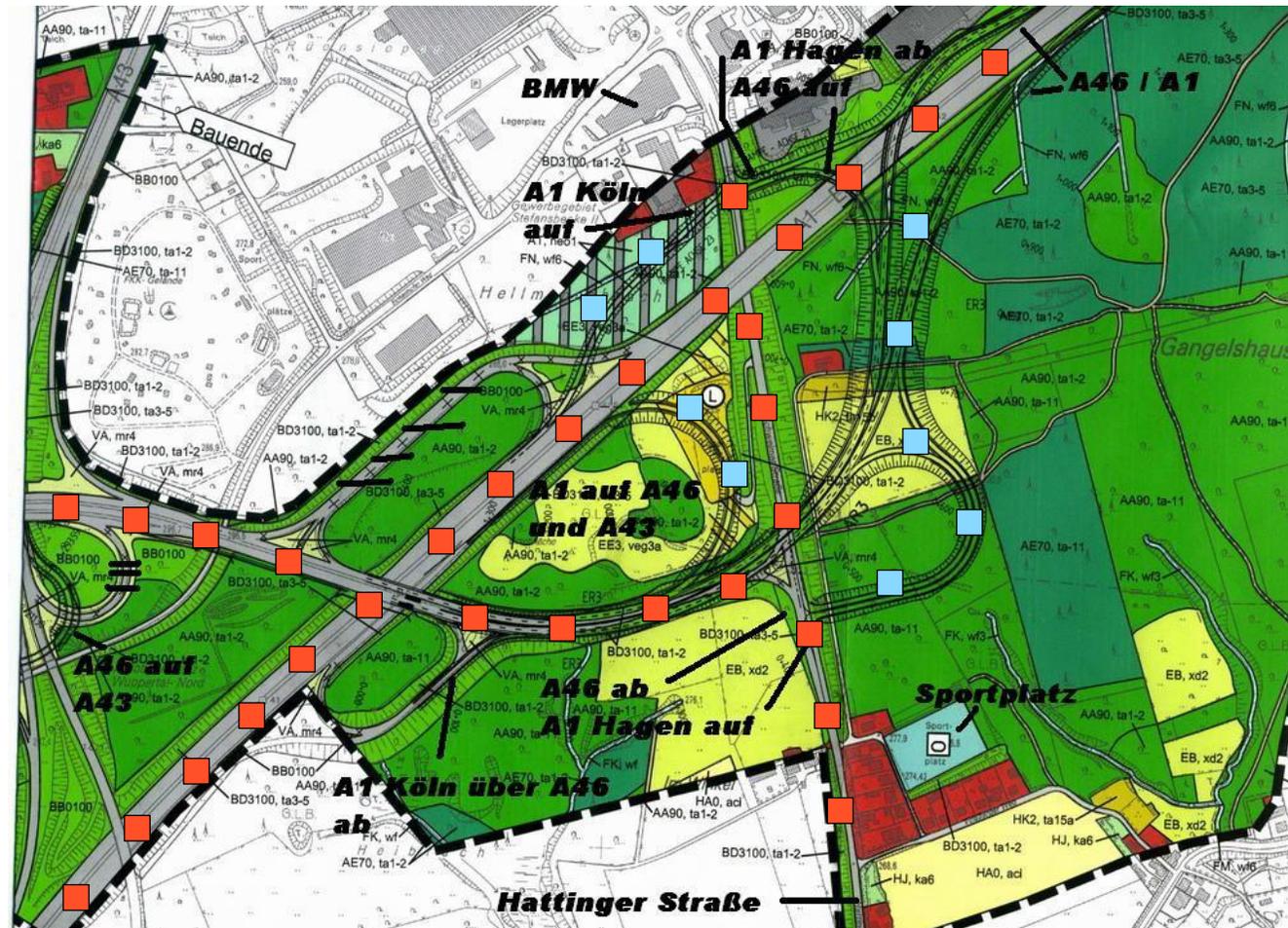
- Bundesautobahnabschnitte (BAB):
 - rd. 2,5 km langes Teilstück der BAB 1, das durch das Stadtgebiet führt
 - Für die Feuerwehr Schwelm zugewiesene Abschnitte (insgesamt rd. 20,0 Richtungkilometer) mit Fahrtrichtung (FR) und Anschlussstellen (AS):
 - BAB 1, AS Wuppertal-Langerfeld (Nr. 93) FR Nord bis AS Gevelsberg (Nr. 90) → rd. 9,8 km inkl. Rastplatz Klosterholz
 - BAB 43, AS Wuppertal-Langerfeld (Nr. 93) FR Bochum bis AS Sprockhövel (Nr. 22) → rd. 6,9 km inkl. Rastplatz Hagelsiepen
 - BAB 46, Hattingerstr. Zubringer zur AS Wuppertal-Oberbarmen (Nr. 37) → rd. 1,9 km
 - 3 Aus- bzw. Auffahrten der BAB 1 und 43 im Bereich der AS Wuppertal-Nord (Nr. 92 bzw. 23) → rd. 1,4 km
 - Anmerkung 1: Für die kommenden rund 5 Jahre ist aufgrund von Baumaßnahmen zur Erneuerung der Schwelmetalbrücke mit zusätzlichen Einsätzen der Feuerwehr Schwelm auf der BAB 1 zu rechnen, um die Feuerwehr Wuppertal im Bedarfsfall zu unterstützen.
 - Anmerkung 2: Zudem ist ein mehrjähriger Umbau des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord geplant, bei dem mit einer Erhöhung der Unfallgefahr, Verzögerungen bei der Anfahrt sowie eingeschränkter Zugänglichkeit (vor allem von Baustellenbereichen) zu rechnen ist [siehe auch nachfolgende Seite].

Verkehrswege (2)

- Zum Umbau des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord

Legende

- Staugefahr / mögliche Auffahrunfälle
→ Verzögerung bei der Anfahrt der Feuerwehr
- Eingeschränkte Zugänglichkeit



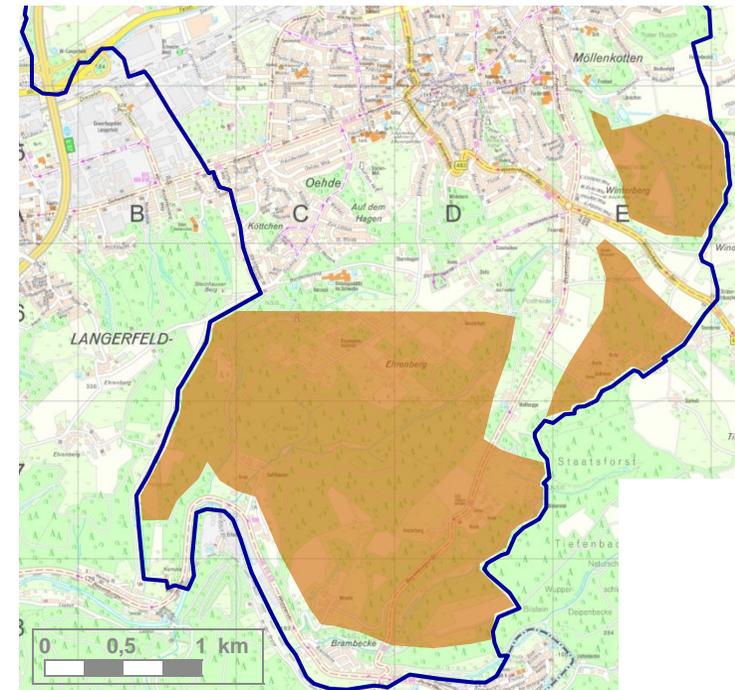
(Quelle Karte: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Verkehrswege (3)

- Bundesstraße: B 483 (rd. 8 km)
- Bahnverkehr:
 - ICE-Hauptstrecke Düsseldorf–Wuppertal–Hagen–Hamm
 - zudem Personennahverkehr (S-Bahn, Regio-Bahn) und Güterverkehr
 - insgesamt rund 22,5 Streckenkilometer
 - Bahnhof Schwelm und Haltepunkt Schwelm-West
 - mehrere für die Feuerwehr nur sehr schlecht zugängliche Schlucht- und Tunnelanlagen

Waldgebiete

- Die nicht bzw. nur dünn besiedelten Bereiche im Süden und Süd-Osten des Stadtgebietes sind teilweise geschlossen bewaldet.
- Zudem verfügen diese Waldgebiete nur über eine eingeschränkte Sammelwasserversorgung [siehe Skizze].
- Aufgrund der aktuellen klimatischen Entwicklungen ist mit einer steigenden Gefahr für Waldbrände zu rechnen.



Bebauungsstrukturen

Die Stadt Schwelm ist baulich überwiegend städtisch strukturiert.

Zwar ist im nördlichen Bereich (Ortsteil Linderhausen) sowie in Teilen des Ortsteils Winterberg eine ganz vorwiegend offene Bauweise mit Wohngebäuden geringer Höhe (entsprechend den Klassen 1 bis 3 nach BauO NRW) vorhanden.

Im Zentrum des besiedelten Bereichs sind jedoch städtische Merkmale anzutreffen: regelmäßig geschlossene Bauweise mit höheren Gebäuden (entsprechend den Klassen 4 und 5 nach BauO NRW), Gewerbeobjekte, sonstige Sonderbauten.

Die höheren Gebäude (Klassen 4 und 5) sind häufig drehleiterpflichtig, da kein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist. Zudem sind vereinzelt Hochhäuser (Milsper Str.) bzw. Gebäude knapp unterhalb der Hochhausgrenze (Fußbodenhöhe 22 m) vorhanden (z.B. Eulenweg).

Die im Zentrum von Schwelm vorhandene Altstadtbebauung ist zudem als brandschutztechnisch kritisch anzusehen (u.a. fehlende Feuerschutzabschlüsse, erhöhte Gefahr der Brandausbreitung) und daher als Bereich mit erhöhtem Gefahrenpotenzial einzustufen.

Die Stadt Schwelm weist einen vergleichsweise hohen Besiedlungsgrad (42% Siedlungs- und Verkehrsfläche) sowie eine relativ hohe Einwohnerdichte (rd. 1.444 Einwohner / km²; NRW-Durchschnittswert = rd. 526) auf.

In den besiedelten Bereichen sind vorwiegend städtische Bebauungs- und Strukturmerkmale anzutreffen: z.B. geschlossene Bauweise, höhere und meist drehleiterpflichtige Gebäude, Altstadtbebauung.

Besondere Einzelobjekte (z.B. Gewerbebetriebe, Sonderbauten) werden in Abschnitt 2.3 konkretisiert.

Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 3 Absatz 2 des BHKG eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

In der Regel kann der entsprechende **Bedarf** über die Bemessung des sog. „Grundschutzes“ in bebauten Gebieten (z.B. Wohn- oder Gewerbegebieten) ohne erhöhtem Gefährdungsgrad nach dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als etablierte technische Regel ermittelt werden.

Die entsprechende **Bereitstellung** des Löschwassers über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten (in der Regel mittels Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz und ergänzt durch Löschwasserbrunnen, -behälter, -teiche, oberirdische Gewässer, etc.) sollte über die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sichergestellt werden.

Nur in Ausnahmefällen kann für abgelegene Einzelanwesen eine Versorgung über (Tank-)Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Darüber hinaus besteht für große Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), Objekte mit erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder bei bestimmten Einzelobjekten im Außenbereich ein besonderer Löschwasserbedarf. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als „Objektschutz“ bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Stadt Schwelm ist zur Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung („Grundschutz“) verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko ist in der Regel der Eigentümer für die besondere Löschwasserversorgung („Objektschutz“) verantwortlich.

Abgrenzung zwischen Brandschutzbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Brandschutzbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Stationäre Verbesserungsmöglichkeiten sind bei Bedarf parallel zum Brandschutzbedarfsplan mit dem Wasserversorger oder den Eigentümern (z.B. bei abgelegenen Einzelanwesen) zu klären. Details zur Löschwasserversorgung sind in Form separater Dokumentationen (z.B. Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls ist die Sicherstellung der Funktionalität und der Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zu organisieren.

Beschreibung der Versorgungssituation in der Stadt Schwelm

Grundsätzlich wird die Löschwasserversorgung in den dicht besiedelten Bereichen des Stadtgebietes durch das Trinkwassernetz sichergestellt, das mittels Hydranten für die Feuerwehr zugänglich ist.

Sonstige Entnahmestellen (primär Zisternen und Löschwasserteiche) ergänzen die dortige Situation und stellen in der Regel in den dünn besiedelten Außenbereichen die Versorgung sicher.

Die nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereiche stellen bei Brandeinsätzen nicht selten eine Herausforderung hinsichtlich der Löschwasserversorgung dar. Im Bedarfsfall sollte die Feuerwehr daher in der Lage sein, eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-)Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Besondere Problembereiche innerhalb der nennenswert besiedelten Gebiete wurden im Zuge der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans nicht festgestellt.

Die Löschwasserversorgung scheint insgesamt den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. In Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die Versorgungssituation kontinuierlich geprüft und ggf. optimiert werden.

Kartografische Übersicht

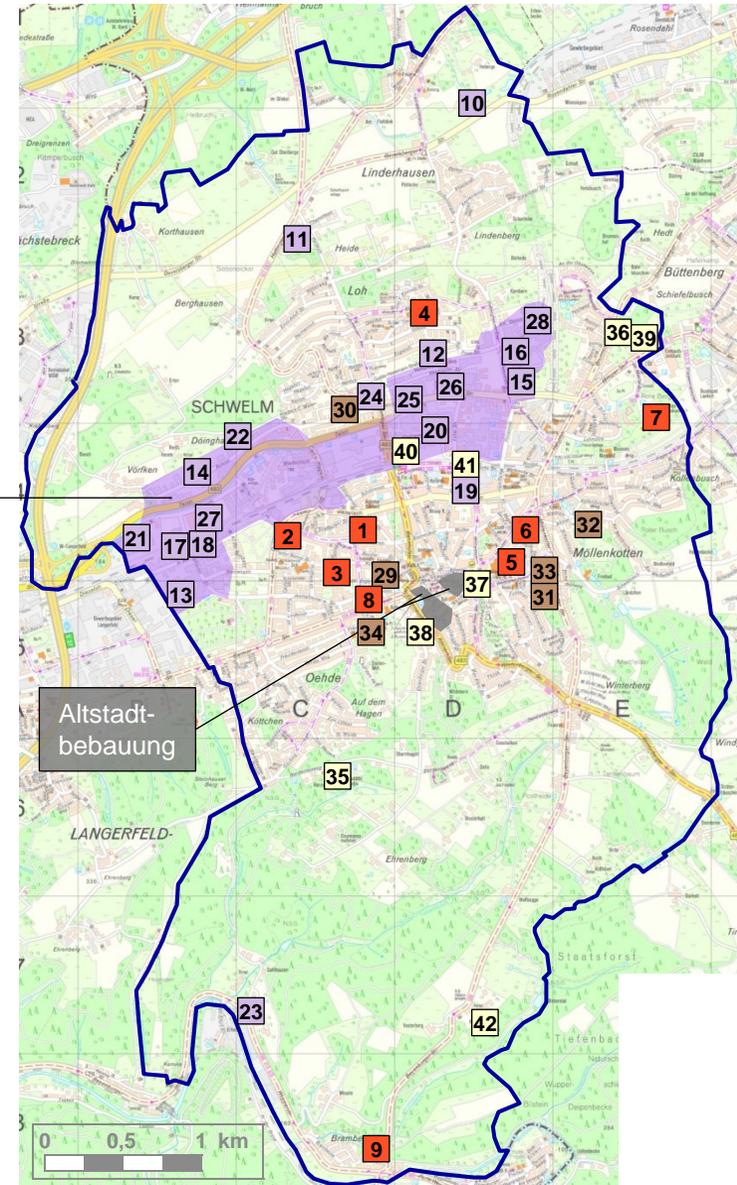
Bedarfsplanrelevante Objekte (= Auswahl)

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Gewerbe und Industrie
- Schulen
- Weitere Objekte

- 1 Ev. Feierabendhaus
- 2 Seniorenresidenz „Am Ochsenkamp“
- 3 Seniorenresidenz „AugustastraÙe“
- 4 Seniorenstift St. Marien
- 5 Christian-Ehlert-Haus
- 6 Catharina-Rehage-Haus
- 7 Helios Klinikum Schwelm
- 8 HKT-Wohnzentrum Schwelm
- 9 Sozialtherapeutische Einrichtung
- 10 Schmidt & Geitz
- 11 Fa. Wilkes
- 12 DHL-Logistikcenter
- 13 Fa. Avery Dennison
- 14 Tanklager
- 15 Fa. Neuhoff Traxit
- 16 Spedition Schmidt Gevelsberg (mit Gefahrgutumschlag)
- 17 Fa. Klophaus, Galvanikbetrieb
- 18 Fa. Hartchrom Beuthel
- 19 Fa. Dr. Bohne Nachf.
- 20 Fa. SVT
- 21 ALDI-Zentrallager
- 22 Spedition Sluis (mit Lacklager)
- 23 Fa. Erfurt Rauhfaser
- 24 Gummiwerke Pass & Sohn (1)
- 25 Gummiwerke Pass & Sohn (2)
- 26 Gummiwerke Pass & Sohn (3)

Annähernd
zusammenhängende
Gewerbefläche

- 27 Metro SB Markt
- 28 Fa. Nölle & Pepin
- 29 Grundschule Engelbert
- 30 Grundschule Nordstadt
- 31 Grundschule Ländchenweg
- 32 Kath. Grundschule
- 33 Realschule
- 34 Märkisches Gymnasium
- 35 Bildungsstätte BG Holz und Metall
- 36 Hotel Fritz
- 37 Hotel Am Mühlenteich
- 38 Das Schulhaus Hotel
- 39 Dreifeld-Sporthalle / Schwelm-Arena
- 40 Eventhalle
- 41 Ibach-Haus
- 42 Reithof Quinke



Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Adresse	Kapazität	
			Anzahl	Einheit
1	Ev. Feierabendhaus	Döinghauser Str. 23	152	Betten
2	Seniorenresidenz Curanum "Am Ochsenkamp"	Am Ochsenkamp 60	228	Betten
3	Seniorenresidenz Curanum "AugustasträÙe"	AugustasträÙe 22	58	Betten
4	Seniorenstift St. Marien	Friedrich-Ebert-StraÙe 48	80	Betten
	zuzüglic 18 Plätze Tagespflege			
5	Christian-Ehlert-Haus Lebenshilfe	LessingstraÙe 9	37	Betten
6	Catharina-Rehage-Haus Lebenshilfe	HauptstraÙe 116a	22	Betten
7	Helios Klinikum Schwelm	Dr.-Moeller-StraÙe 15	401	Betten
8	HKT-Wohnzentrum Schwelm	HauptstraÙe 1	23	Betten
9	Sozialtherapeutische Einrichtung für Menschen mit seelischen Erkrankungen	Beyenburger Str. 82	15	Betten

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Schwelm

Stand: Juli 2019

Schulen

Objekt Nr.	Name	Adresse	Anzahl Schüler
29	Grundschule Engelbert	Engelbertstraße 2	307
30	Grundschule Nordstadt	Hattinger Straße 47	161
31	Grundschule Ländchenweg	Ländchenweg 8	348
32	Kath. Grundschule	Jahnstraße 22	192
33	Realschule	Ländchenweg 9	589
34	Märkisches Gymnasium	Präsidentenstraße 1	917

Anmerkung:

Alle Schulen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Schwelm

Stand: Juli 2019

Kindertagesstätten

Name	Adresse	Anzahl Kinder
DRK-Kindergarten „Die wilde 13“	Jesinghauser Straße 10	71
DRK-Kindergarten „Tigerente“	Lindenbergstraße 78	40
DRK-Kindergarten „Kleiner Häwermann“	Hauptstraße 109	40
Ev. Kindergarten „Die Arche“	Blücherstraße 18	85
Ev. Kindergarten „Brunnen“	Am Brunnenhof 30	76
Kath. Kindergarten „Hl. Geist“	Sedanstraße 18	70
Kath. Kindergarten „St. Marien“	Marienweg 5	95
Kindergarten Stadt Schwelm „Stadtmitte“	Märkische Straße 4	54
Kindergarten Stadt Schwelm „Mühlenweg“	Mühlenweg 2	62
Kindergarten Stadt Schwelm „Kinderhort“	Markgrafenstraße 18a	48
AWO-Kindergarten Grothestraße 2	Grothestraße 2	64
AWO-Kindergarten Grothestraße 4	Grothestraße 4	65
AWO-Kindergarten Oelkinghausen	Oelkinghauserstraße 8	75
AWO-Kindergarten Zamenhofweg	Zamenhofweg 8	70
AWO-Kindergarten Am Loh	Friedrich-Ebert-Straße 46	85
Kindergarten „Elterninitiative Lokomotive“	Moltkestraße 2	22
Geplanter Neubau Kindergarten Fa. PASS	Martha-Kronenberg-Weg 2	65

Anmerkung:

Die Kindertagesstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Stadt Schwelm
Stand: Juli 2019

Weitere Objekte / a) Beherbergungsstätten (mehr als 12 Betten *)

Objekt Nr.	Name	Adresse	Kapazität	
			Anzahl	Einheit
35	Bildungsstätte BG Holz und Metall	Bandwirkerweg 78	180	Betten
36	Hotel Fritz	Brunnenstr. 24-28	119	Betten
37	Hotel Am Mühlenteich	Obermauerstr. 11	68	Betten
38	Das Schulhaus Hotel	Westfalendamm 15	58	Betten
-	Altdeutsche Bierstuben	Bahnhofstr. 43	28	Betten
-	Berghauser Hof	Hattinger Str. 121	25	Betten
-	Parkhotel	Schulstr. 56	22	Betten

* gemäß Sonderbauverordnung (SBauVO)

Anmerkung:

Die ersten 4 Objekte wurden aufgrund ihrer Kapazität (Grenzwert hier: 50 Betten) auch in die Übersichtskarte aufgenommen. Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung. Die übrigen Objekte wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Stadt Schwelm
Stand: Juli 2019

Weitere Objekte / b) Versammlungsstätten *

Objekt Nr.	Name	Adresse	Kapazität [BesucherInnen]
39	Dreifeld-Sporthalle / Schwelm-Arena	Milsperstr. 35	2.250
40	Eventhalle	Eisenwerkstr. 2-4c	1.300
41a	Leo-Theater im Ibach-Haus	Wilhelmstr. 41-45	400
41b	Tanzschule im Ibach-Haus	Märkische Str. 6	200

Weitere "Versammlungsorte" mit < 200 BesucherInnen, die somit nicht der Sonderbauverordnung unterliegen, aber aufgrund größerer Personenzahlen dennoch als Gefahrenpotenzial anzusehen sind:

-	Kolpinghaus	August-Bendler-Str.17	< 200
-	Berghauser Hof	Hattingerstr.121	< 200
-	Jugendzentrum Schwelm	Märkische Str. 16	< 200
-	Kino-Center	Wilhelmstr. 21	< 200

* gemäß Sonderbauverordnung (SBauVO)

Anmerkung:

Die 4 Versammlungsstätten nach SBauVO wurden aufgrund ihrer Kapazität auch in die Übersichtskarte aufgenommen. Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Die übrigen Objekte wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Stadt Schwelm

Stand: Juli 2019

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil eines Brandschutzbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Die Schutzziele stellen zudem das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune dar.

Im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans galt es zu prüfen, ob die Schutzzielkriterien der Stadt Schwelm, die zuletzt in 2013 bekräftigt wurden, aufgrund zwischenzeitlich neuer rechtlicher Grundlagen oder neuer fachlicher Empfehlungen modifiziert werden sollten.

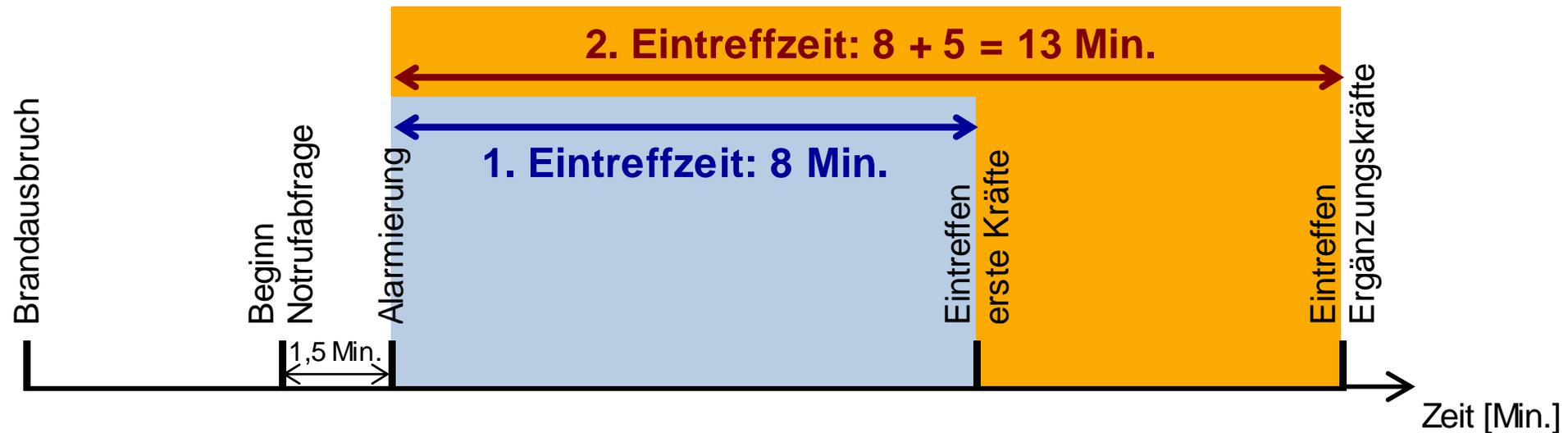
Schutzzieldefinition in der Stadt Schwelm

- Der Gesetzgeber in Nordrhein-Westfalen hat neben der 1998 erstmals gesetzlich manifestierten Pflicht zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen bislang jedoch noch keine landeseinheitlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Somit ist festzustellen, dass die Stadt Schwelm weiterhin die Schutzziele in kommunaler Eigenverantwortung festlegen kann und muss.
- Hinsichtlich des bisherigen Schutzziels („kritischer Wohnungsbrand“) ist jedoch feststellbar, dass die Kriterien in Anbetracht der Gefahrenpotenziale und der städtischen Bebauungsstrukturen als adäquate Planungsgrößen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bezeichnet werden können.

Die bisherigen Schutzzielkriterien der Stadt Schwelm können unverändert bleiben, da sie weiterhin in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten angemessen erscheinen.

Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen. Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung verdeutlicht die Eintreffzeiten, welche den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ – einer Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) vom 19.11.2015 entsprechen.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **8 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein. Nach weiteren 5 Minuten – in Summe spätestens **13 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung – sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.

Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Eintreffzeiten“ und „Hilfsfristen“

Der im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan verwendete Begriff „Eintreffzeit(en)“ wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff „Hilfsfrist(en)“ abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

Da die Stadt Schwelm die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff „Eintreffzeit“ genutzt.

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

→ 1. Eintreffzeit = 8 Minuten 2. Eintreffzeit = 13 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Brandschutzbedarfsplan verwendet den Begriff „Eintreffzeit“, dessen Zeitanteile durch die Stadt bzw. Feuerwehr Schwelm beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrodienstvorschrift 3 (FwDV 3) unverändert nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

- | | |
|--|--|
| 1. Eintreffzeit (8 Min.): 9 Funktionen , | davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/
Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger |
| 2. Eintreffzeit (13 Min.): weitere 7 Funktionen,
(in Summe also: 16 Funktionen) | davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist,
4 weitere Atemschutzgeräteträger sowie 1 Zugführer |

Anmerkungen

- Die 9 Funktionen der 1. Eintreffzeit entsprechen einer Gruppe nach FwDV 3.
- Die 7 Funktionen der 2. Eintreffzeit entsprechen einer Staffel (6 Funktionen) zuzüglich eines Einsatzleiters (Zugführers).
- Der Zugführer (Einsatzführungsdienst) wird werktags tagsüber über hauptamtliche Mitarbeiter im Tagesdienst besetzt. Nachts sowie an Wochenende und Feiertagen ist der Zugführer über ein ehrenamtliches Rufbereitschaftsmodell („aus der Freizeit“) und einem Personalpool aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften organisiert.

Die (unveränderten) personellen Mindestanforderungen werden in Form von Funktionen (Fu) beschrieben, welche neben der Anzahl der Kräfte (= Personalstärke) auch Qualifikationen beinhalten.

Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert besiedelte Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Hilfsfristen bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h., planerisch sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der Auswertung der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte weiterhin ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird unverändert ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

Schutzziel der Stadt Schwelm

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit: 8 Minuten	2. Eintreffzeit: + 5 Minuten = 13 Minuten
Stärke: 9 Funktionen	Stärke: + 6 + 1* Funktionen = 16 Funktionen
Zielerreichungsgrad: 90%	

Anmerkungen

- * Zur Sicherstellung der Zugführer-Funktion existiert ein Einsatzführungsdienst (tagsüber hauptamtlich ab Wache; zu übrigen Zeiten ehrenamtlich über ein Rufbereitschaftsmodell).
- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- Das Schutzziel gilt nur in „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“ gemäß § 34 Baugesetzbuch [vgl. Seite 36].

Die Schutzzielkriterien sind gegenüber dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan unverändert.

Definition Controlling-Kriterien

Ergänzend zum Schutzziel (kritischer Wohnungsbrand) sollten weiterhin für weitere kritische Einsatzszenarien zeitliche und personelle Anforderungen definiert werden.

Bemessungsszenarien: Zeitkritische Ereignisse, die den Einsatz (mindestens) einer Staffel (6 Funktionen) erfordern (z.B. sonstige kritische Brände, Verkehrsunfälle mit Menschrettung)

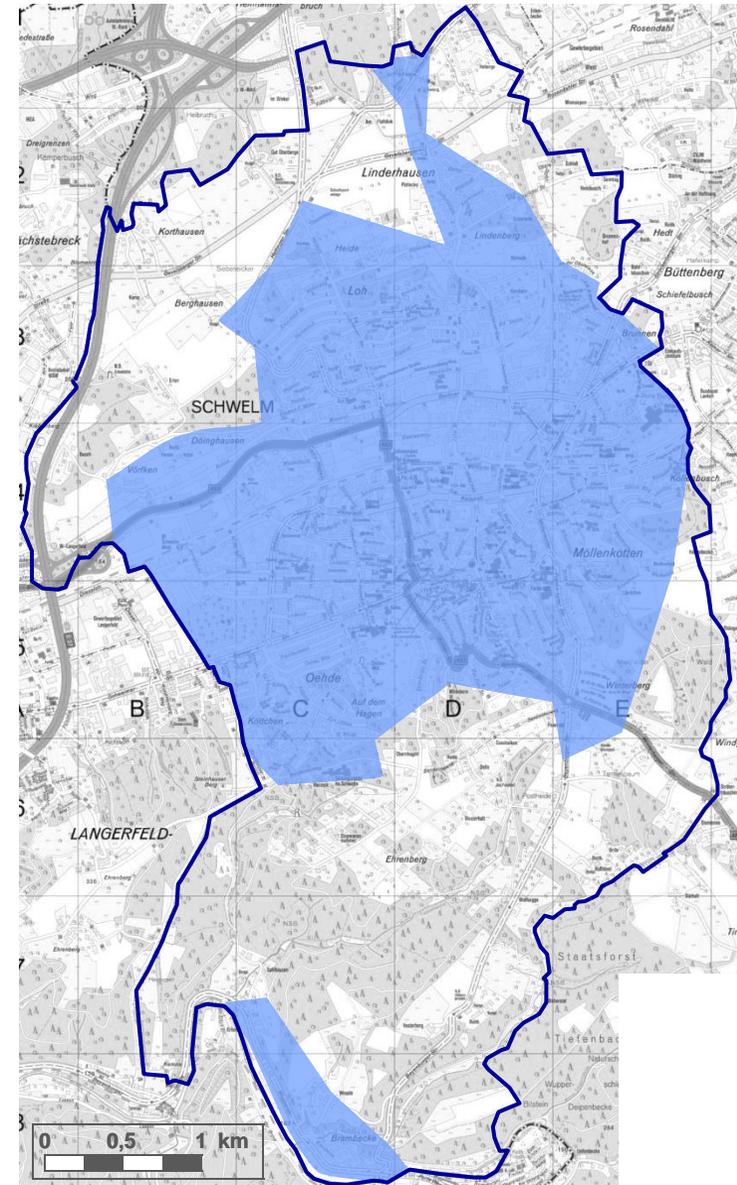
1. Eintreffzeit:	8 Minuten	2. Eintreffzeit:	+ 5 Minuten	= 13 Minuten
Stärke:	6 Funktionen	Stärke:	+ 6 Funktionen	= 12 Funktionen
Zielerreichungsgrad: 90%				

Anmerkungen

- Bei der Auswertung sollten die Einsätze individuell auf ihre Eignung als Bewertungsmaßstab der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Schwelm geprüft werden. Z.B. sollte bei Alarmierungen über Brandmeldeanlagen und/oder frühzeitigen Einsatzabbrüchen ggf. nur die erste Eintreffzeit und Stärke ausgewertet werden.
- Auch die Controlling-Kriterien gelten nur in „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“ gemäß § 34 Baugesetzbuch [vgl. nachfolgende Seite].

Gültigkeitsbereich der Schutzzieldefinition

- Sowohl das Schutzziel als auch die Controlling-Kriterien gelten nur in relevant besiedelten Bereichen.
- Zur Konkretisierung wurde die Einteilung des Stadtgebietes in „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ nach § 34 Baugesetzbuch gemäß Satzung der Stadt Schwelm herangezogen [siehe Grafik].



Hinweis: Bei Einsätzen im südlichen Bereich (Ortsteil Brambecke) unterstützt die benachbarte Feuerwehr Wuppertal.

Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

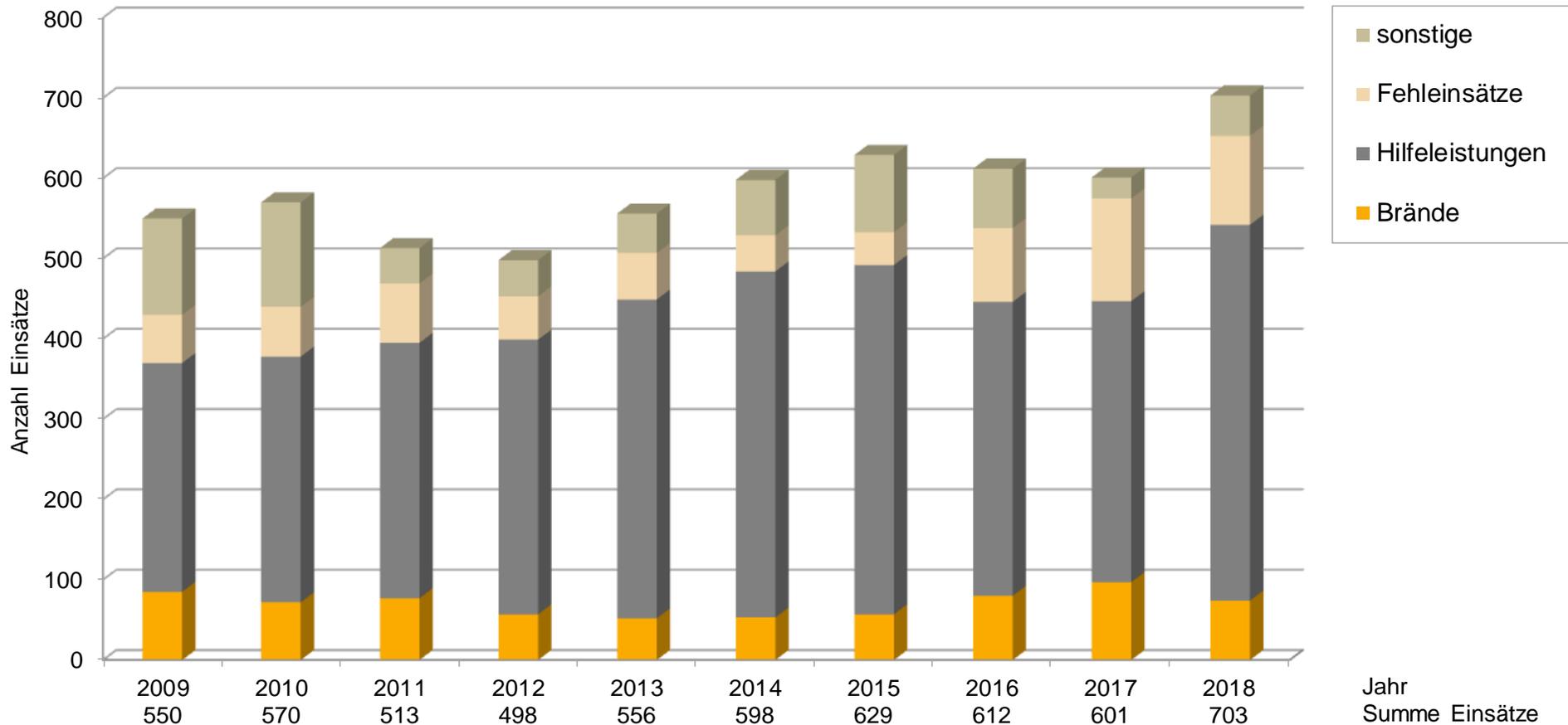
- Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens (hier: 2009-2018)
Quelle: Jahresstatistiken der Feuerwehr Schwelm
- Jahresauswertung (hier: 2018)
Quelle: Einsatzdokumentation der Feuerwehr Schwelm
- Ausrückzeiten und Eintreffzeiten (hier: 2018)
Quelle: Einsatzdokumentation der Feuerwehr Schwelm
- Schutzzielauswertung / Zielerreichungsgradanalyse (hier: 2018)
Quelle: Einsatzdokumentation der Feuerwehr Schwelm

Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von 7:10 Uhr bis 16:48 Uhr ausgewertet und auf 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit gerundet.

Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 17:00 bis 7:00 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung – neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung – zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Brandschutzbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.

Einsatzentwicklung (Einsatzstellen) 2009-2018

In den letzten 10 Jahren hat sich das Einsatzaufkommen erhöht, was primär aus einer Zunahme (Technischer) Hilfeleistungen und Fehleinsätzen resultiert.

Datenmenge, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzhäufigkeiten und die Einsatzwahrscheinlichkeit in Bezug auf die beiden Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2).

Zeitraum / Zeitbereich	01.01.2018 - 31.12.2018	ZB 1	Einsatz- frequenz ["alle x Stunden"]	ZB 2	Einsatz- frequenz ["alle x Stunden"]	Einsatzwahr- scheinlichkeit in ZB 1 ggü. ZB 2
		Mo.-Fr. 7-17 h		Mo.-Fr. 17-7 h Sa./So./Feiertag		
Anzahl Stunden	8.760 h	2.500 h *		6.260 h		
Anzahl Einsätze	703	345	7	358	17	erhöht um +141%
davon zeitkritisch	345	157	16	188	33	<i>erhöht um +109%</i>
Anteil zeitkritisch	49%	46%		53%		

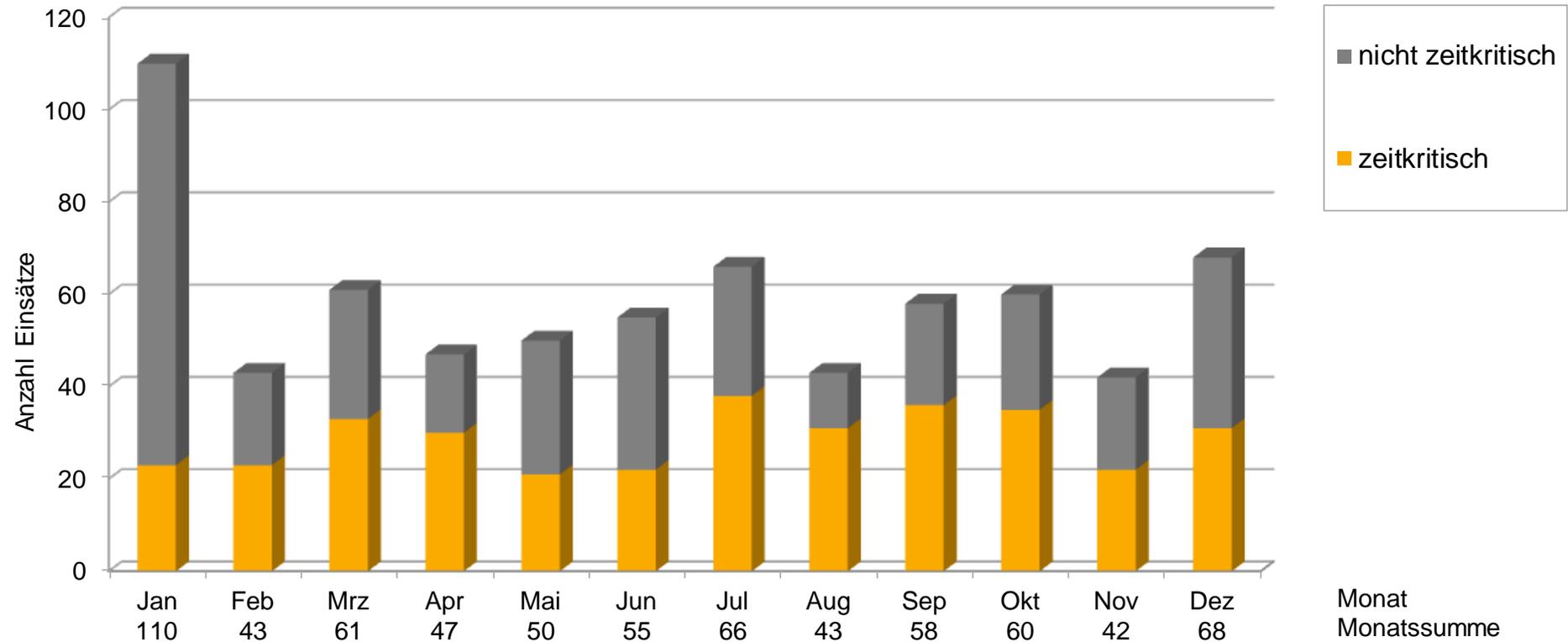
* 261 Werktage à 10 h
abzgl. 11 Wochenfeiertage

Im Betrachtungszeitraum (2018) ereigneten sich 703 Einsätze. Davon wurden 345 Einsätze als zeitkritisch alarmiert.

Die Verteilung aller Einsätze auf die bedarfsplanrelevanten Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2) ergab eine deutliche (um 141%) höhere Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz werktags tagsüber. Auch bei den zeitkritischen Einsätzen war die Erhöhung (um 109%) nennenswert.

Einsatzverteilung nach Monaten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

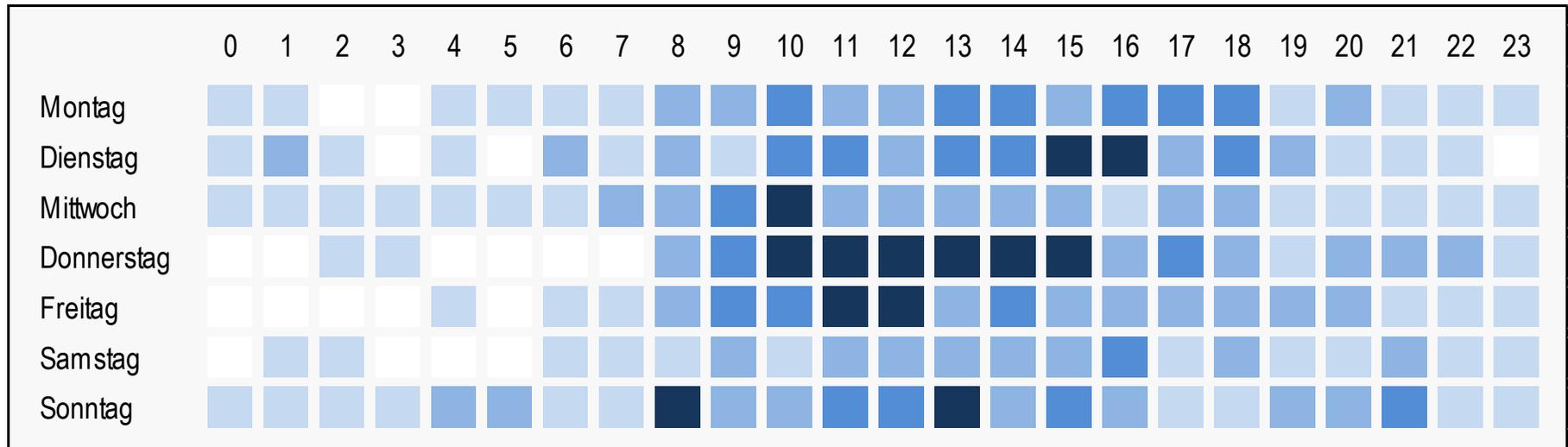


Dargestellt ist die Verteilung der Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2018) auf die Monate. Grafisch wird zudem zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen differenziert.

Die deutliche Erhöhung im Januar ist auf Unwettereinsätze zurückzuführen.

Wochenverteilung

Die Grafik zeigt die Häufigkeit der 703 Einsätze des Betrachtungszeitraumes (2018) in Bezug auf Wochentage und Stundenintervalle.



Anmerkungen:

- Die Zahlen kennzeichnen den jeweiligen Beginn (Uhrzeit) eines Stundenintervalls.
Beispiel: 2 = 2:00 Uhr bis einschließlich 2:59 Uhr
- Einsätze an Wochenfeiertagen (Anzahl hier: 13) wurden nicht separat bewertet.

Anzahl Einsätze:

- Kein Einsatz
- 1 bis 3 Einsätze
- 4 bis 6 Einsätze
- 7 bis 9 Einsätze
- ≥ 10 Einsätze

Ein erhöhtes Einsatzaufkommen ist im Bereich von 6/7 Uhr bis 18/19 Uhr erkennbar.

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2018 / Gesamt

Alarmstichwort bzw. Einsatzart *	Gesamt	Schwelm Stadtgebiet	BAB 1	BAB 43	überörtlich
Kleinbrand	97	90	2	3	2
Mittelbrand	14	11	1	0	2
Großbrand	1	0	0	0	1
Fehleinsatz BMA	34	34	0	0	0
VU mit Menschenrettung	11	2	8	1	0
THL Gefahrstoff	11	10	0	0	1
THL Person in Gefahr	138	125	9	2	2
First Responder	39	39	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	345	311	20	6	8
THL Unwetter	77	75	1	0	1
THL Ölspur	96	82	9	5	0
THL sonstige	88	71	11	5	1
Fehleinsatz sonstiger	10	10	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	64	61	1	0	2
sonstiges	23	21	0	0	2
Summe	703	631	42	16	14
Anteil	100,0%	89,8%	6,0%	2,3%	2,0%

* Die Verteilung orientiert sich für die Belange des Brandschutzbedarfsplans primär am sog. Eröffnungstichwort.

Die Tabelle zeigt die Verteilung der 703 Einsätze im Betrachtungszeitraum (2018) nach Einsatzorten sowie Alarmstichwörtern bzw. Einsatzarten.

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2018 / Zeitbereich 1

Alarmstichwort bzw. Einsatzart *	Gesamt	Schwelm Stadtgebiet	BAB 1	BAB 43	überörtlich
Kleinbrand	29	26	1	0	2
Mittelbrand	5	4	0	0	1
Großbrand	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	17	17	0	0	0
VU mit Menschenrettung	9	0	8	1	0
THL Gefahrstoff	3	2	0	0	1
THL Person in Gefahr	70	60	8	1	1
First Responder	24	24	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>157</i>	133	17	2	5
THL Unwetter	61	59	1	0	1
THL Ölspur	54	48	4	2	0
THL sonstige	28	20	7	1	0
Fehleinsatz sonstiger	5	5	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	30	29	0	0	1
sonstiges	10	9	0	0	1
Summe	345	303	29	5	8
Anteil	100,0%	87,8%	8,4%	1,4%	2,3%

* Die Verteilung orientiert sich für die Belange des Brandschutzbedarfsplans primär am sog. Eröffnungstichwort.

Die Tabelle zeigt die Verteilung der 345 Einsätze im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) nach Einsatzorten sowie Alarmstichwörtern bzw. Einsatzarten.

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2018 / Zeitbereich 2

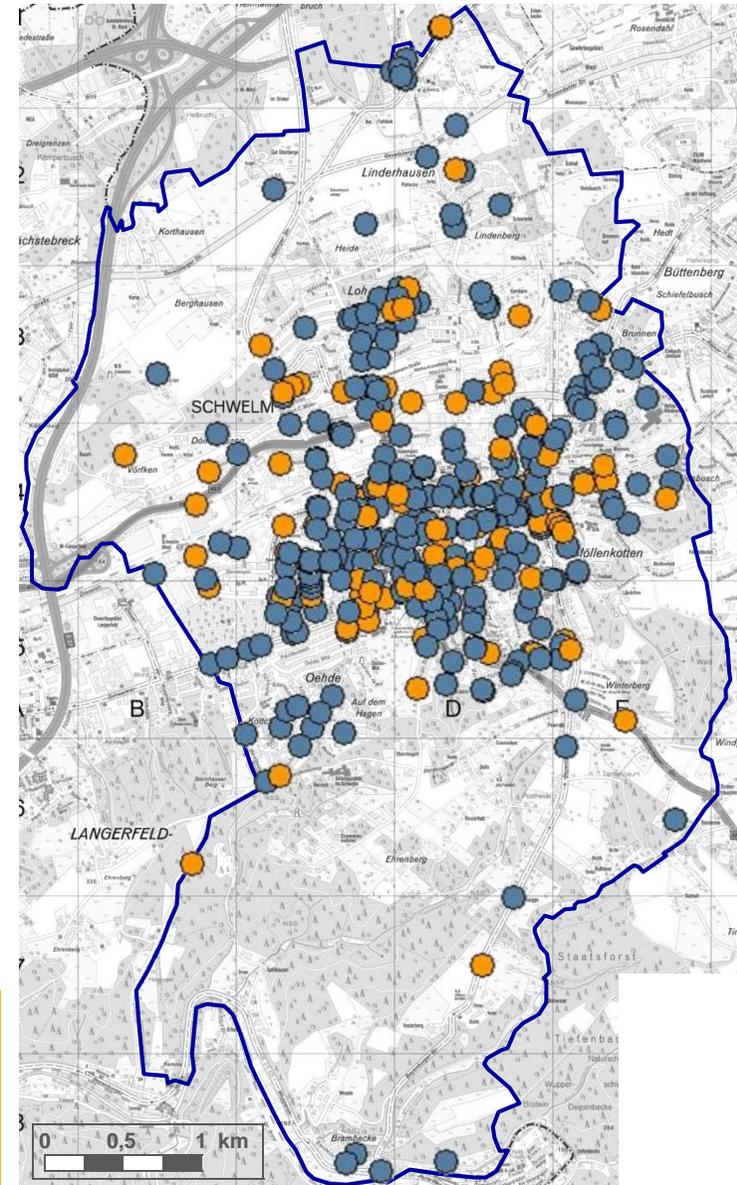
Alarmstichwort bzw. Einsatzart *	Gesamt	Schwelm Stadtgebiet	BAB 1	BAB 43	überörtlich
Kleinbrand	68	64	1	3	0
Mittelbrand	9	7	1	0	1
Großbrand	1	0	0	0	1
Fehleinsatz BMA	17	17	0	0	0
VU mit Menschenrettung	2	2	0	0	0
THL Gefahrstoff	8	8	0	0	0
THL Person in Gefahr	68	65	1	1	1
First Responder	15	15	0	0	0
<i>Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"</i>	<i>188</i>	178	3	4	3
THL Unwetter	16	16	0	0	0
THL Ölspur	42	34	5	3	0
THL sonstige	60	51	4	4	1
Fehleinsatz sonstiger	5	5	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	34	32	1	0	1
sonstiges	13	12	0	0	1
Summe	358	328	13	11	6
Anteil	100,0%	91,6%	3,6%	3,1%	1,7%

* Die Verteilung orientiert sich für die Belange des Brandschutzbedarfsplans primär am sog. Eröffnungstichwort.

Die Tabelle zeigt die Verteilung der 358 Einsätze im Zeitbereich 2 (werktags nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen) nach Einsatzorten sowie Alarmstichwörtern bzw. Einsatzarten.

Einsatzortverteilung grafisch (1)

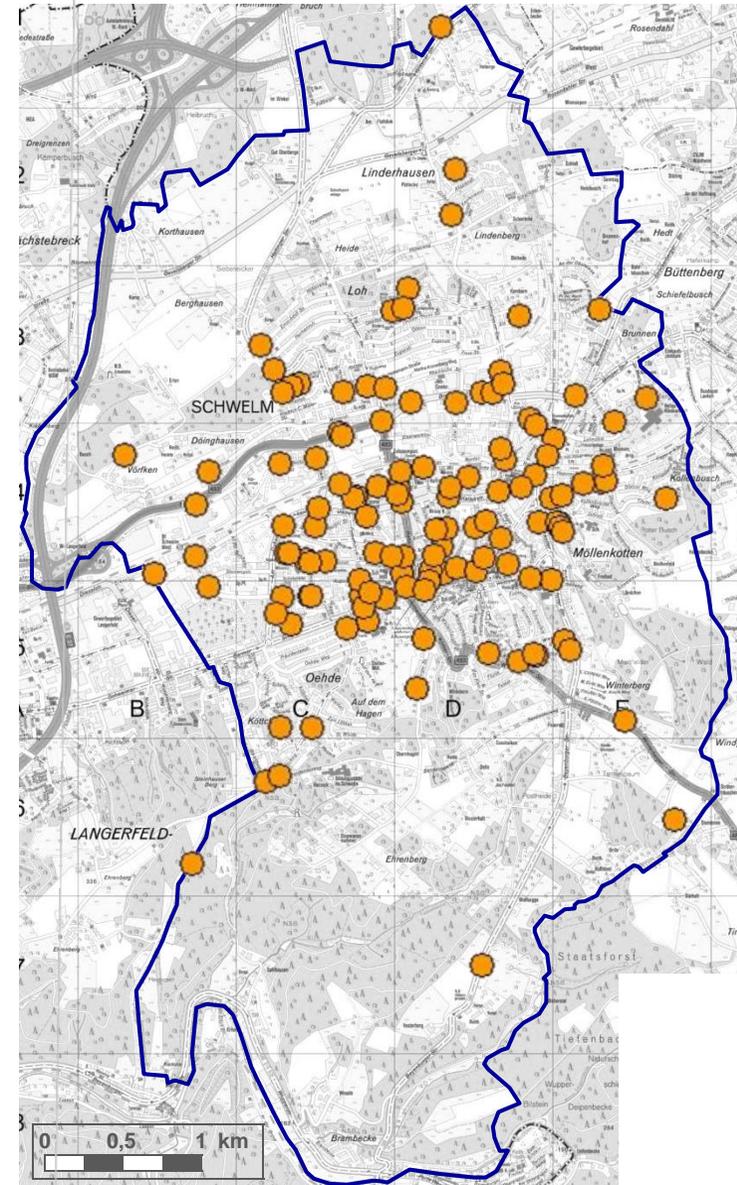
- Dargestellt sind die 631 Einsätze des Erfassungszeitraumes (2018), die sich im Schwelmer Stadtgebiet ereignet haben. D.h.: überörtliche Einsätze (2018: 14) oder Einsatzstellen auf Bundesautobahnen (2018: 58) sind nicht enthalten.
- Farblich wurden die Einsätze nach den Hauptkategorien Brand (orange / Anzahl: 150) und Hilfeleistung (blau / Anzahl = 481) differenziert.
 - Zur Hauptkategorie Brand zählen Brandeinsätze sowie durch Brandmeldeanlagen verursachte Alarmierungen.
 - Zur Hauptkategorie Hilfeleistung zählen alle sonstigen Einsätze.



Der ganz überwiegende Anteil der Einsätze ereignete sich im zentralen Bereich des Stadtgebietes, was mit den Erkenntnissen aus dem Gefahrenpotenzial korreliert (u.a. Bebauungsstrukturen, Einwohnerdichte, Anzahl Gewerbe- und sonstige Sonderobjekte).

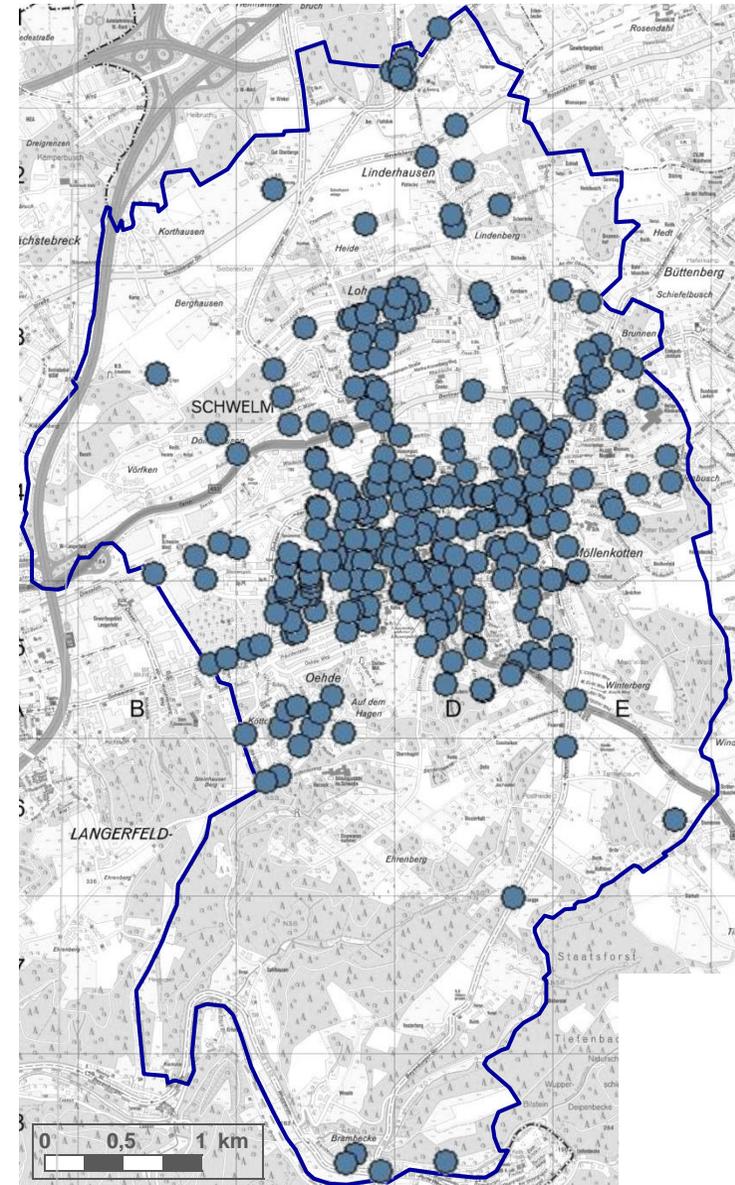
Einsatzortverteilung grafisch (2)

- Dargestellt sind die 150 Einsätze der Hauptkategorie Brand des Erfassungszeitraumes (2018), die sich im Schwelmer Stadtgebiet ereignet haben.
D.h.: überörtliche Einsätze oder Einsatzstellen auf Bundesautobahnen sind nicht enthalten.
Zur Hauptkategorie Brand zählen Brandeinsätze sowie durch Brandmeldeanlagen verursachte Alarmierungen.



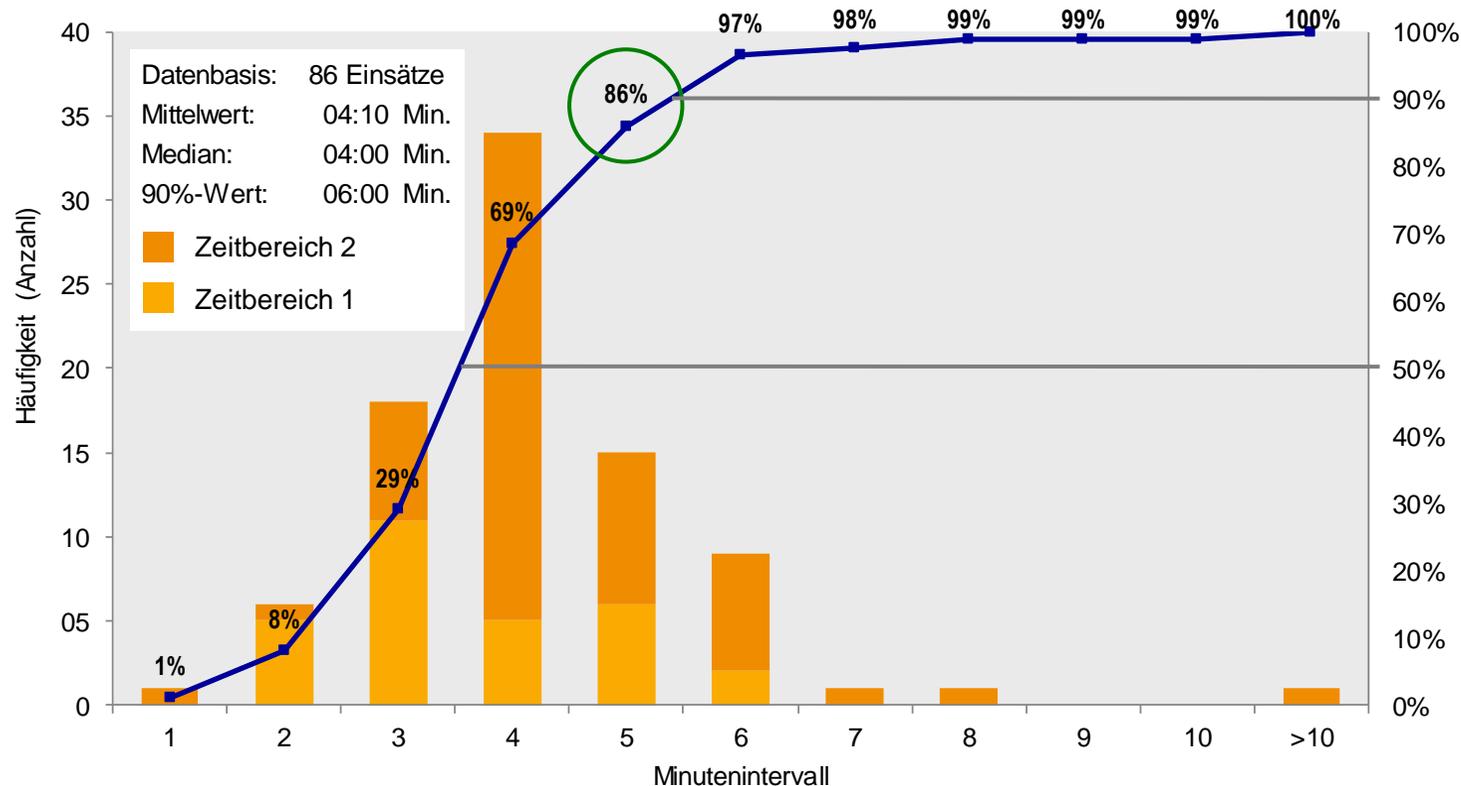
Einsatzortverteilung grafisch (3)

- Dargestellt sind die 481 Einsätze der Hauptkategorie Hilfeleistung des Erfassungszeitraumes (2018), die sich im Schwelmer Stadtgebiet ereignet haben. D.h.: überörtliche Einsätze oder Einsatzstellen auf Bundesautobahnen sind nicht enthalten.
Zur Hauptkategorie Hilfeleistung zählen Technische Hilfeleistungen aller Art sowie Unterstützungen des Rettungsdienstes, First Responder-Einsätze und sonstige Einsätze der Feuerwehr.



Ausrückzeiten (1) / Wertemenge 1: zeitkritische Einsätze

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden („Häufigkeit“). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

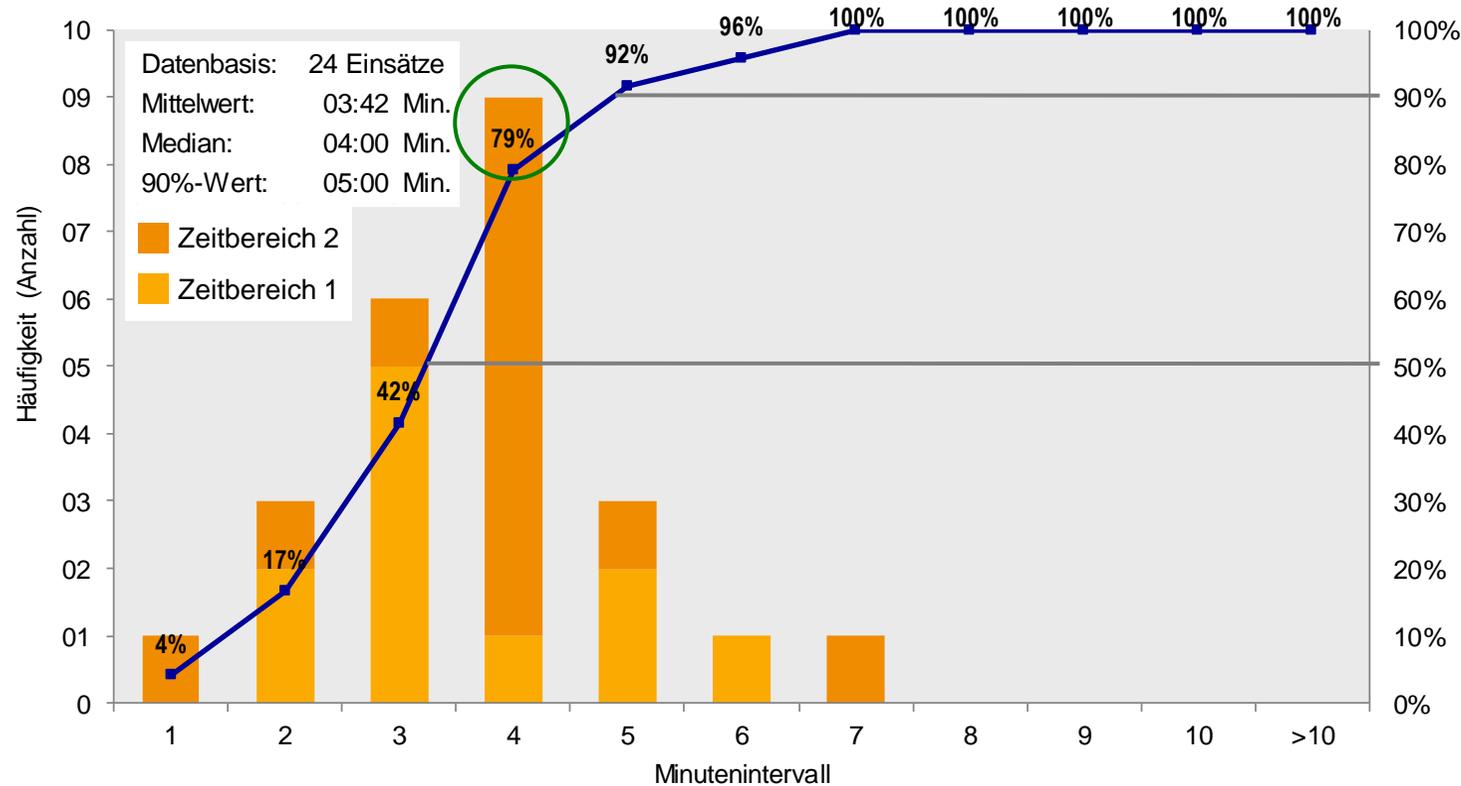
Es wurden nur zeitkritische Einsätze betrachtet.

Dabei wurde die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeuges pro Einsatz gewertet..

Bei zeitkritischen Einsätzen (Wertemenge 1) rückte die Feuerwehr Schwelm am häufigsten und im Mittel nach etwa 4 Minuten mit dem ersten (Lösch-)Fahrzeug aus. Ein Ausrücken nach spätestens 5 Minuten in 86% aller Fälle kann als ausreichend zuverlässige Ausrückzeit für diese Wertemenge abgeleitet werden.

Ausrückzeiten (2) / Wertemenge 2: kritische Brandeinsätze

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden („Häufigkeit“). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Es wurden nur kritische Brandeinsätze betrachtet.

Dabei wurde die Ausrückzeit des ersten (Lösch-) Fahrzeuges pro Einsatz gewertet..

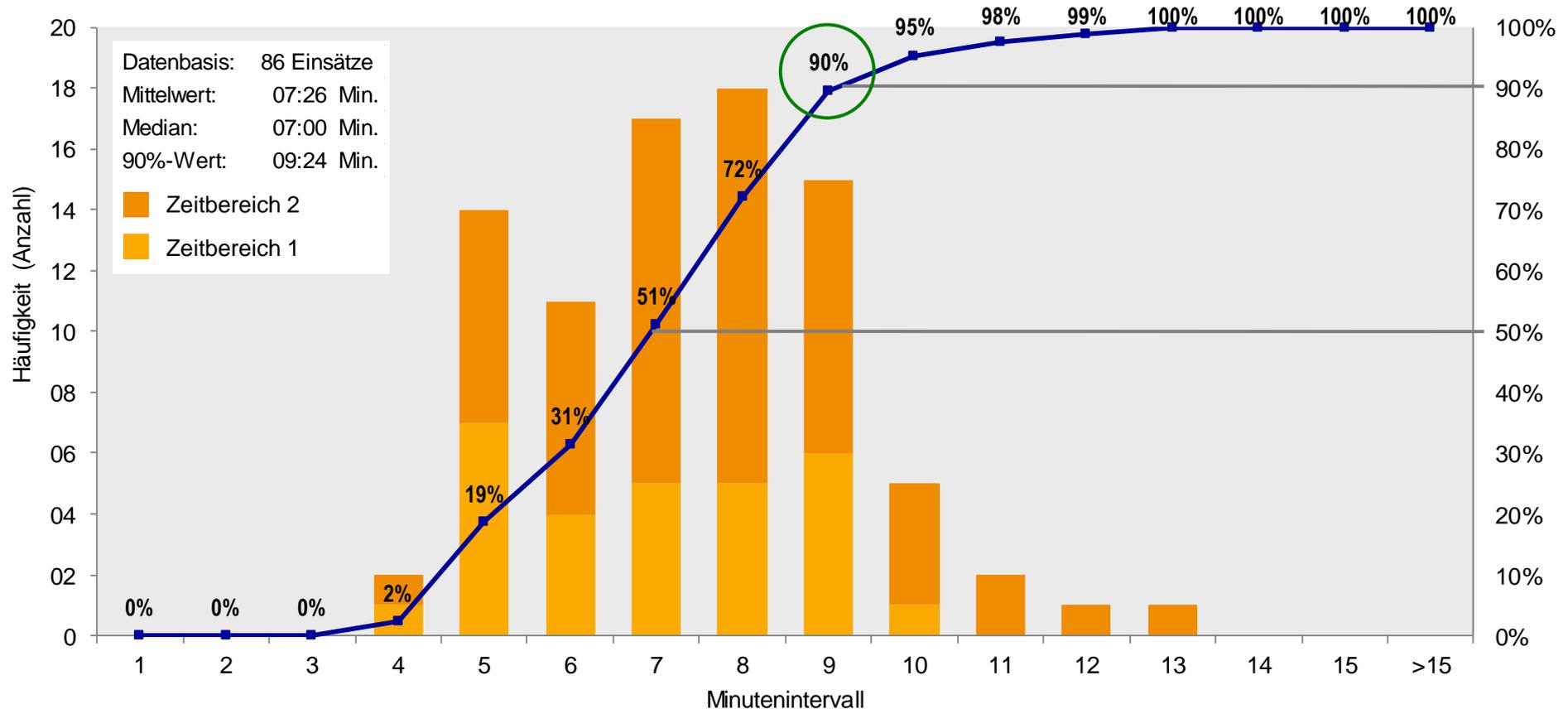
Bei zeitkritischen Bränden (Wertemenge 2) rückte die Feuerwehr Schwelm in 78% aller Fälle nach spätestens 4 Minuten aus. Dies kann als ausreichend zuverlässige Ausrückzeit für diese Wertemenge abgeleitet werden.

Eintreffzeiten des ersten (Lösch-)Fahrzeuges

Betrachtungszeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

Kurzerläuterungen:

Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert
Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz



Am häufigsten war bei zeitkritischen Einsätzen das erste (Lösch-)Fahrzeug nach 5 bis 9 Minuten vor Ort.

Der anzustrebende 90%-Wert von 8 Minuten [vgl. Schutzziel] wurde mit 72% nicht erreicht. Die Feuerwehr war somit in 90% aller Fälle spätestens innerhalb von **9 Minuten** am Einsatzort.

Schutzzielauswertung (1)

Dargestellt sind die **schutzzielrelevanten und -äquivalenten Einsätze** des Bemessungszeitraumes (2018). Zur Bewertung wurden die Kriterien der Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3.4] herangezogen. Neben „erfüllten“ Einsätzen (Funktionen innerhalb der Eintreffzeitgrenzen 8 und 13 Min. erreicht) wurden Einsätze als „tolerabel“ eingestuft, wenn die erforderlichen Stärken innerhalb der jeweiligen Folgeminute (9 und 14 Min.) erreicht wurden.

Einsatzart(en)	Ermittlung Zielerreichungsgrade	Bewertung Schutzziel 1			Bewertung Schutzziel 2			Gesamtbewertung		
		ZB 1	ZB 2	gesamt	ZB 1	ZB 2	gesamt	ZB 1	ZB 2	gesamt
Kritischer Wohnungsbrand	gewertete Einsätze	12	13	25	7	11	18	12	13	25
	erfüllt	6	9	15	5	7	12	5	6	11
	tolerabel	4	1	5	1	2	3	4	3	7
<u>Kriterien</u>	erfüllt & tolerabel	10	10	20	6	9	15	9	9	18
Schutzziel 1: 8 Min., 9 Fu.	nicht erfüllt	2	3	5	1	2	3	3	4	7
Schutzziel 2: 13 Min., 16 Fu.	Erreichungsgrad	83%	77%	80%	86%	82%	83%	75%	69%	72%
<i>Bei strenger Bewertung</i>	<i>Erreichungsgrad</i>	<i>50%</i>	<i>69%</i>	<i>60%</i>	<i>71%</i>	<i>64%</i>	<i>67%</i>	<i>42%</i>	<i>46%</i>	<i>44%</i>

Der angestrebte Zielerreichungsgrad von 90% wurde bei strenger Betrachtung mit 44% deutlich nicht erreicht. Toleriert man die Erfüllung innerhalb der 1. Folgeminute, beträgt der Erreichungsgrad 72%.

Die Hintergründe für die Anteile nicht erfüllter Einsätze sind vielschichtig:

- Trotz ausreichender Standortstruktur können sich Eintreffzeiten je nach Tageszeit und Personalsituation um 1-2 Min. verlängern – insbesondere zu Einsatzorten im Randbereich [vgl. Isochronen in Abschnitt 5.1.2].
- Im hauptamtlichen Bereich spielen Schwachstellen der Funktionsbesetzung [vgl. Abschnitt 5.2.1] eine nennenswerte Rolle. Zudem waren im Auswertzeitraum von den 41 Planstellen 5 nicht besetzt, so dass durchschnittlich 1 hauptamtliche Einsatzfunktion nicht besetzt werden konnte.
- Zudem sind die Personalstärke und die Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte weiterhin verbesserungswürdig.

Schutzzielauswertung (2)

Dargestellt sind **sonstige Brände** des Bemessungszeitraumes (2018). Zur Bewertung wurden die Controlling-Kriterien der Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3.4] herangezogen. Da bei der überwiegenden Zahl der Einsätze ein zeitnaher Einsatzabbruch erfolgte, wurde nur die Erfüllung des Schutzziels 1 (also der Funktionen innerhalb der 1. Eintreffzeit) ausgewertet. Neben „erfüllten“ Einsätzen (6 Funktionen innerhalb von 8 Min. erreicht) wurden Einsätze als „tolerabel“ eingestuft, wenn die erforderliche Stärke innerhalb der 1. Folgeminute (9 Min.) erreicht wurde.

Einsatzart(en)	Ermittlung Zielerreichungsgrade	Bewertung Schutzziel 1		
		ZB 1	ZB 2	gesamt
Sonstige Brände	gewertete Einsätze	18	44	62
	erfüllt	12	31	43
	tolerabel	6	5	11
<u>Kriterien</u>	erfüllt & tolerabel	18	36	54
Schutzziel 1: 8 Min., 6 Fu.	nicht erfüllt	0	8	8
Schutzziel 2: 13 Min., 12 Fu.	Erreichungsgrad	100%	82%	87%
<i>Bei strenger Bewertung</i>	<i>Erreichungsgrad</i>	<i>67%</i>	<i>70%</i>	<i>69%</i>

Der angestrebte Zielerreichungsgrad von 90% wurde bei strenger Betrachtung mit 69% ebenfalls nicht erreicht. Toleriert man die Erfüllung innerhalb der 1. Folgeminute, beträgt der Erreichungsgrad 87%.

Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt „Standorte“ behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“) sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Atemschutzwerkstatt) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: „sehr gut“, „gut“, „mit geringen Einschränkungen gegeben“, „nur mit Einschränkungen gegeben“ und „nicht ausreichend“.

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.3] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz – der verfügbaren Fahrzeit – werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt „Standorte“ betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.

Feuer- und Rettungswache (1)

(vorwiegend Räumlichkeiten des Brandschutzes betreffend)

Unterstellung der Großfahrzeuge

- Tore Nr. 1-5: Stellplatzgrößen und Abstände durch Baugröße der Halle nicht ausreichend
- Tore Nr. 7-9: Baugröße grundsätzlich geeignet; Abstände jedoch durch zwischen und hinter den Fahrzeugen gelagertes Material teilweise eingeschränkt und teilweise nicht ausreichend



Unterstellung der Kleinfahrzeuge

- Es sind derzeit insgesamt 6 Fahrzeuge auf 2 Stellplätzen sowie der Waschhalle untergebracht.
- Durch die Mehrfachbelegungen werden die notwendigen Abstände überwiegend nicht eingehalten.

Weitere Merkmale im Bereich der Fahrzeughalle(n)

- Abgasabsauganlage bzw. -vorrichtung im Bereich der Fahrzeuge vorhanden
- Einsatzkleidung in separaten (wenn auch zur Fahrzeughalle offenen) Bereichen; Bereiche jedoch beengt
- Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
- Lagermöglichkeiten nicht ausreichend
- Teilweise bauliche Schäden (Setzungsrisse, Feuchtigkeit)
- Teilweise Probleme mit der Statik der Fahrzeughalle

Feuer- und Rettungswache (2)

Weitere Standortmerkmale

- Atemschutzwerkstatt unzureichend (u.a. keine Schwarz-Weiß-Trennung)
- Umkleide für die hauptamtlichen Kräfte unzureichend (Räumlichkeiten zu klein, keine Geschlechtertrennung)
- Sanitäre Einrichtungen unzureichend
- Weitere (sekundäre) Räumlichkeiten ebenfalls beengt bis nicht ausreichend (z.B. Büroarbeitsplätze, Werkstattbereiche, Aufenthaltsraum für hauptamtliche Kräfte, Schulungsraum) bzw. nicht vorhanden (z.B. Jugendraum für die Jugendfeuerwehr, Übungshof)
- Teilweise ungünstige bzw. unfallträchtige Verkehrswege innerhalb des Gebäudes (z.B. zur „unteren“ Fahrzeughalle oder von den Alarmparkplätzen für die Ehrenamtlichen entlang der Großfahrzeuge zu den Umkleiden)
- Nicht genügend Alarmparkplätze, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt
- Weitere Einschränkungen zu Anforderungen an die Arbeitssicherheit und den baulichen Brandschutz (vgl. Bericht der Unfallkasse NRW vom 20.08.2018 und sonstige Dokumentationen der Stadt Schwelm)

→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Winterberg

- 2 Stellplätze für Großfahrzeuge und 1 Stellplatz für ein Kleinfahrzeug (IST: MTF) vorhanden
 - Abstände in der Fahrzeughalle größtenteils ausreichend, vereinzelt jedoch eingeschränkt
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden (jedoch bereits in Planung)
 - Einsatzkleidung in separaten Umkleiden und Geschlechtertrennung gegeben; Räumlichkeiten jedoch beengt
 - Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum für rund 40 Personen und ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: separate WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Geschlechtertrennung bei den Duschkmöglichkeiten sowie insgesamt veralteter Zustand der sanitären Einrichtungen
 - Kein Büroraum vorhanden
 - Insgesamt verbesserungswürdig erscheinende Bausubstanz
 - Ungünstiger bzw. unfallträchtiger Verkehrsweg zwischen Umkleiden und Fahrzeughalle („Gegenverkehr“)
 - Nur 2 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung stark eingeschränkt
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**



Feuerwehrhaus Linderhausen

- 2 Stellplätze für Großfahrzeuge vorhanden
 - Größe der Fahrzeughalle und Abstände ausreichend
 - Keine Abgasabsauganlage vorhanden (jedoch bereits in Planung)
 - Einsatzkleidung in separaten Umkleiden, Räumlichkeiten jedoch beengt und keine Geschlechtertrennung vorhanden
 - Zudem keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden (weder räumlich noch durch Spindaufteilung)
 - Lagermöglichkeiten erschöpft
 - Schulungsraum für rund 30 Personen und ausreichend groß
 - Sanitäre Einrichtungen: WC und Duscmöglichkeiten vorhanden, jedoch keine Geschlechtertrennung sowie insgesamt veralteter Zustand der sanitären Einrichtungen
 - Kein Büroraum vorhanden
 - Relevante Mängel der Bausubstanz (Feuchtigkeit, Schimmel)
 - Unfallträchtiger Verkehrsweg zwischen Umkleiden und Fahrzeughalle („Stolperkante“)
 - Problematischer Ausfahrtbereich (enge Kurve mit Notwendigkeit des Rangierens)
 - Nur 4 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
- **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**

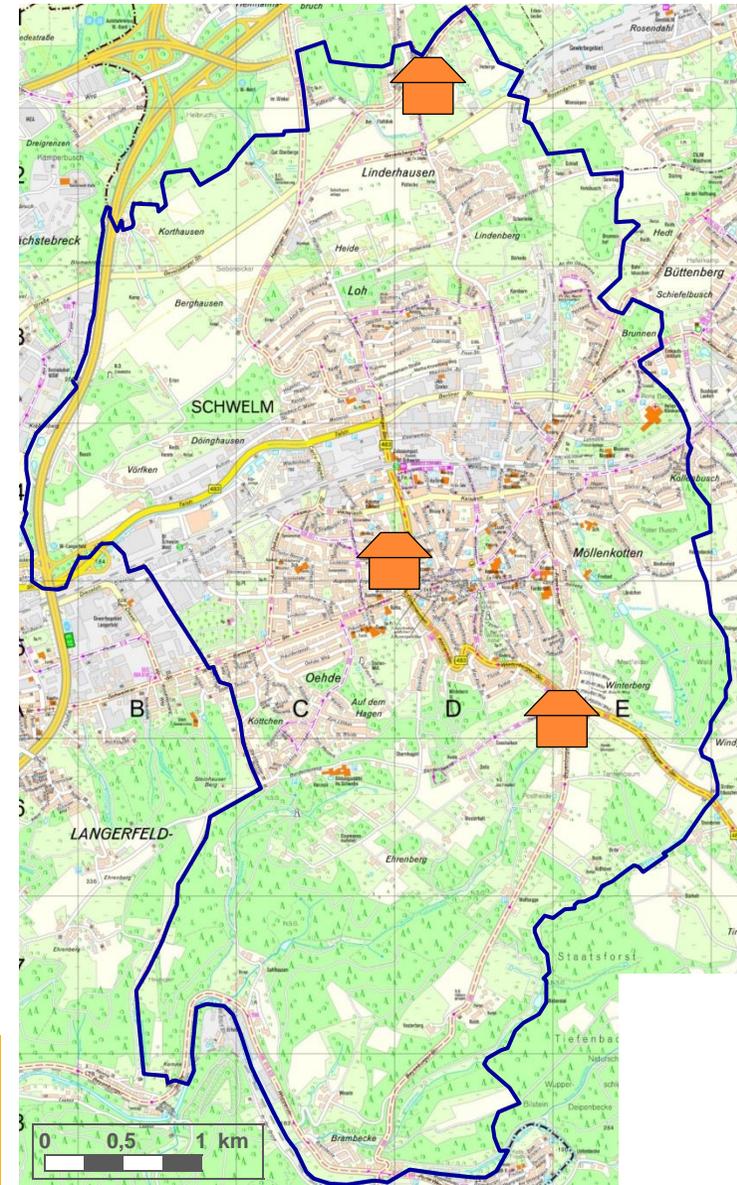


Zusammenfassung zur baulichen Funktion

Farbcode

Bauliche Funktion

- Sehr gut
- Gut
- Mit geringen Einschränkungen gegeben
- Nur mit Einschränkungen gegeben
- Nicht ausreichend



Alle 3 Feuerwehrhäuser haben relevante Einschränkungen der baulichen Funktion und weisen Mängel auf, aus denen baulicher Handlungsbedarf resultiert.

Isochronen

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 8 Minuten
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 4-5 Minuten
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 3-4 Minuten
- Simulationsgeschwindigkeiten:
Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten
von 10 km/h bis max. 60 km/h.

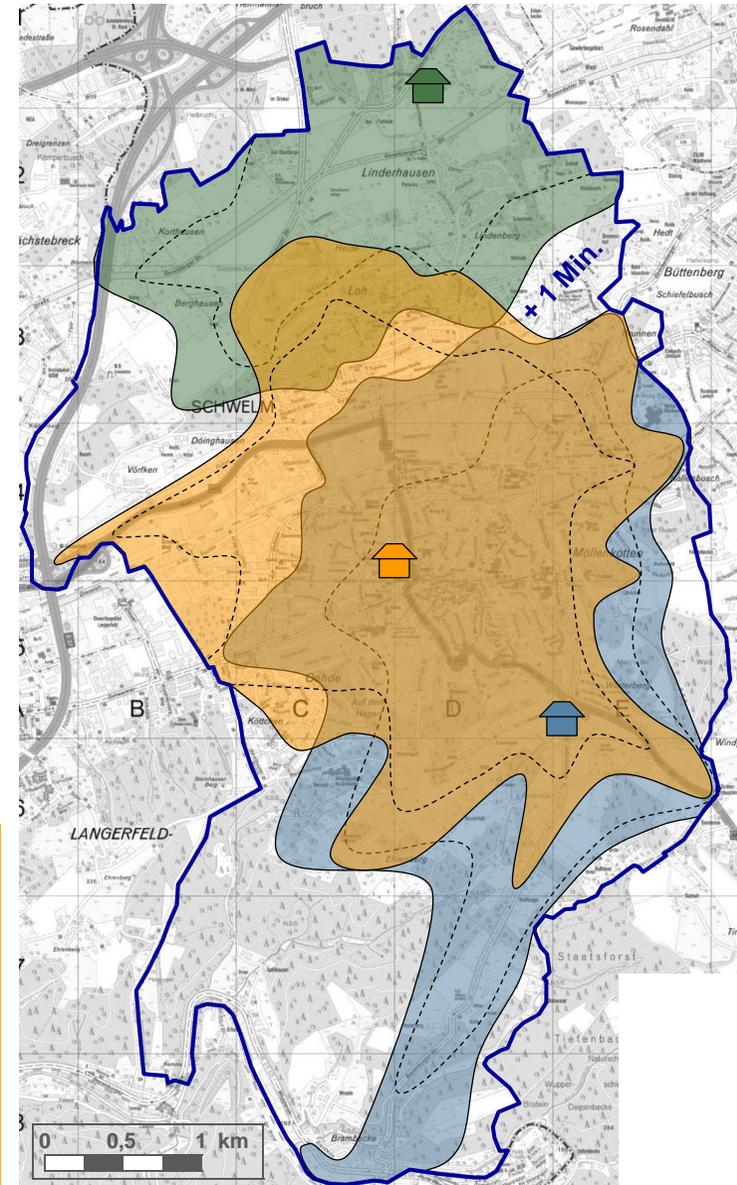
Legende

-  LZ 1 / Stadtmitte
-  LZ 2 / Winterberg
-  LZ 3 / Linderhausen

Die nennenswert besiedelten Bereiche des Stadtgebietes sind gut abgedeckt und können von den 3 Standorten aus fristgerecht erreicht werden.

Im südlichen Bereich (Ortsteil Brambecke) unterstützt bei Einsätzen die benachbarte Feuerwehr Wuppertal.

Bei kritischen Einsätzen im östlichen Randbereich wird die benachbarte Feuerwehr Ennepetal zur Unterstützung mitalarmiert.



IST-Funktionsbesetzungsplan (1) – noch mit alter WAZ 54

Funktion(en)	Anzahl Funktionen	Tage	h/Tag	Fu.-h/Jahr	AnWo	WAZ	PAF	Stellenbedarf	Stellenplan 2013
Abwehrender Brandschutz rund-um-die-Uhr	3	365	24	26.280	37,7	54	4,30	12,90	19,23
Koordinierungsstelle	1	250	9,5	2.375	37,7	41	1,54	1,54	
Abwehrender Brandschutz Tagverstärkung	3	250	9,5	7.125	37,7	41	1,54	4,61	
<i>Zwischensumme "Abw. Bransschutz & Koordinierungsstelle"</i>								19,04	19,23
RTW	2	365	24	17.520	37,7	54	4,30	8,60	15,77
NEF I	1	365	24	8.760	37,7	54	4,30	4,30	
NEF II	1	365	16	5.840	37,7	54	2,87	2,87	
<i>Zwischensumme "Rettungsdienst"</i>								15,77	15,77
Einsatzführungsdienst (werktags tagsüber)	(1)	Besetzung durch 2 VZÄ im Tagesdienst (Leiter d. Feuerwehr und Leiter VB)						2,00	2,00
Summe Feuer- und Rettungswache (VZÄ)				67.900				36,81	37,00

Dargestellt ist der aktuelle Funktionsbesetzungsplan (gemäß Brandschutzbedarfsplan 2013) – und aus informativen Gründen kombiniert mit einer Nachstellung zum damaligen Stellenbedarf, der noch auf der Wochenarbeitszeitkategorie (WAZ) 54 basierte.

Der 2013'er Stellenplan (37 VZÄ) war zur Erfüllung des Funktionsbesetzungsplans 2013 ausreichend.

IST-Funktionsbesetzungsplan (2) – mit aktueller WAZ 48

Funktion(en)	Anzahl Funktionen	Tage	h/Tag	Fu.-h/Jahr	AnWo	WAZ	PAF	Stellenbedarf	Stellenplan IST	Planstellen besetzt zum 01.10.2019	
Abwehrender Brandschutz rund-um-die-Uhr	3	365	24	26.280	36,5	48	5,00	15,00	20,67	14,67	
Koordinierungsstelle	1	250	9,5	2.375	36,5	41	1,59	1,59		1,00	
Abwehrender Brandschutz Tagverstärkung	3	250	9,5	7.125	36,5	41	1,59	4,76			
<i>Zwischensumme "Abw. Bransschutz & Koordinierungsstelle"</i>									21,35	20,67	15,67
RTW	2	365	24	17.520	36,5	48	5,00	10,00	18,33	18,33	
NEF I	1	365	24	8.760	36,5	48	5,00	5,00			
NEF II	1	365	16	5.840	36,5	48	3,33	3,33			
<i>Zwischensumme "Rettungsdienst"</i>									18,33	18,33	18,33
Einsatzführungsdienst (werktags tagsüber)	(1)	Besetzung durch 2 VZÄ im Tagesdienst (Leiter d. Feuerwehr und Leiter VB)						2,00	2,00	2,00	
Summe Feuer- und Rettungswache (VZÄ)				67.900				41,68	41,00	36,00	

Dargestellt ist der aktuelle Funktionsbesetzungsplan (gemäß Brandschutzbedarfsplan 2013) – kombiniert mit einer Nachstellung zum aktuellen Stellenbedarf, der die aktuelle Wochenarbeitszeitkategorie (WAZ) 48 berücksichtigt.

Der aktuelle Stellenplan (41 VZÄ) ist zur Erfüllung des IST-Funktionsbesetzungsplans grundsätzlich ausreichend. Die rechnerisch fehlenden 0,68 VZÄ können durch die Dienstplangestaltung (z.B. in Form von Überstunden) kompensiert werden. Allerdings sind derzeit 5 der 41 Planstellen nicht besetzt.

IST-Funktionsbesetzungsplan (3) – Schwachstellen

- Im Zeitbereich 2 sind nur 3 hauptamtliche Brandschutz-Funktionen im Dienst, so dass – unter Wahrung geltender Sicherheitsregeln – noch nicht einmal 2 Großfahrzeuge bewegt bzw. rangiert werden können.
- Die Besetzung der „Tagverstärkung Brandschutz“ muss als in dieser Größenordnung (3 Funktionen) in der Praxis nicht umsetzbar bezeichnet werden. Derzeit ist nur 1 der zur Erfüllung notwendigen 5 Planstellen (VZÄ) besetzt, was im Wesentlichen auf die geringfügige Attraktivität dieser Tagesdienst-Stellen zurückzuführen ist.
- Die Besetzung der Tagverstärkung aus den Wachabteilungen heraus ist ebenfalls in diesem Ausmaß dienstplantechnisch in der Praxis kaum bis nicht lösbar.
- Dies hat im Wesentlichen zur Folge,
 - dass derzeit die zuverlässige Besetzung einer hauptamtlicher Staffel (6 Funktionen) im Zeitbereich 1 nicht gewährleistet ist
 - bei kleineren Einsätzen, die ansonsten autark hauptamtlich abgearbeitet werden könnten, ehrenamtliche Kräfte alarmiert werden müssen, was in den letzten 5 Jahren zu einer deutlich gestiegenen Einsatzbelastung geführt hat
 - dass sich bei Einsätzen regelmäßig die Ausrückzeiten (und in Folge die Eintreffzeiten) verlängern, was zur derzeit nicht ausreichenden Schutzzielerfüllung führt
- Aber auch hinsichtlich der Besetzung der Koordinierungsstelle ist Handlungsbedarf gegeben.

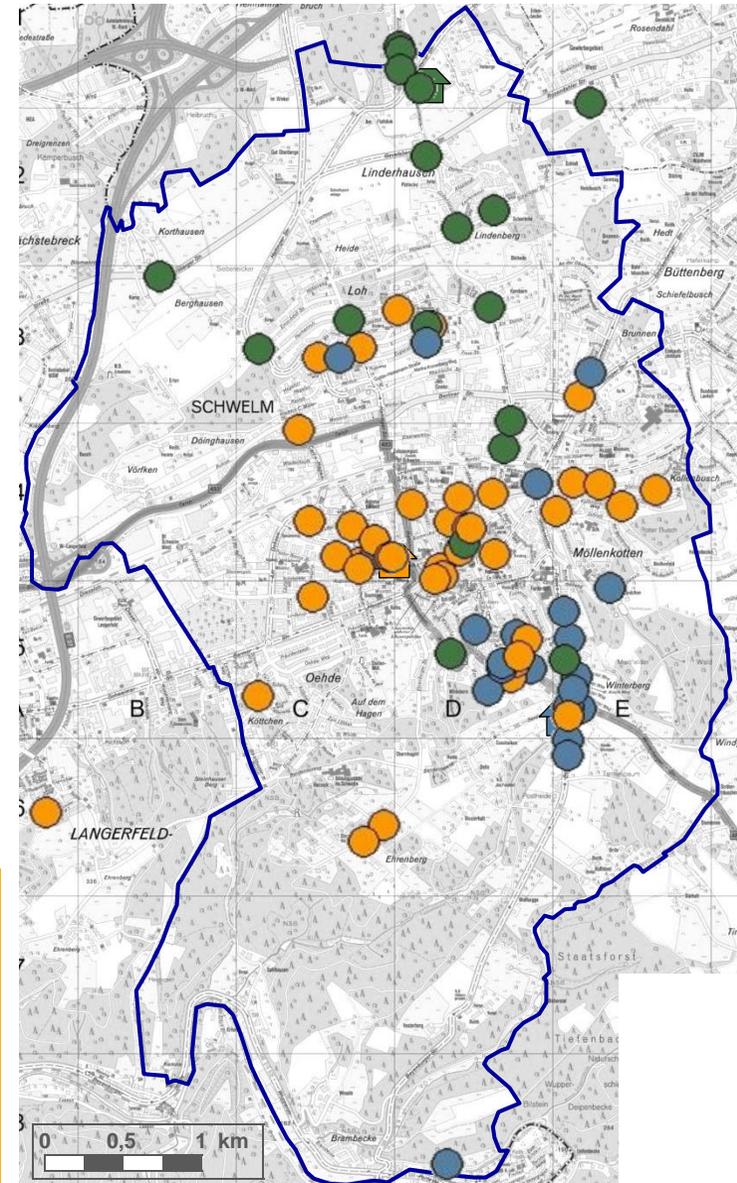
Die derzeitige hauptamtliche Funktionsbesetzung weist nennenswerte Schwachstellen auf, die zu einer kaum noch zumutbaren Mehrbelastung der ehrenamtlichen Kräfte und zu zeitlichen Einschränkungen bei der Schutzzielerfüllung führen. Erschwerend kommt hinzu, dass im Auswertzeitraum (2018) 5 der 41 Planstellen nicht besetzt werden konnten und auch derzeit nicht besetzt sind.

Wohnortverteilung

- Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines ehrenamtlich Aktiven in Abhängigkeit zur Einheit dar.
- Von 11 in anderen Kommunen wohnenden Kräfte befinden sich 8 außerhalb des Kartenausschnitts.

Legende

-  LZ 1 / Stadtmitte
-  LZ 2 / Winterberg
-  LZ 3 / Linderhausen



Die Verteilung der Wohnorte in Relation zu den Feuerwehrräumen ist relativ gut.

Einige Kräfte der LZ 1 und 3 wohnen jedoch relativ nah am Feuerwehrraum Winterberg.

Die Verteilung im Bereich Linderhausen resultiert aus der dortigen etwas ländlicheren Besiedlungsstruktur.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7-17 Uhr).

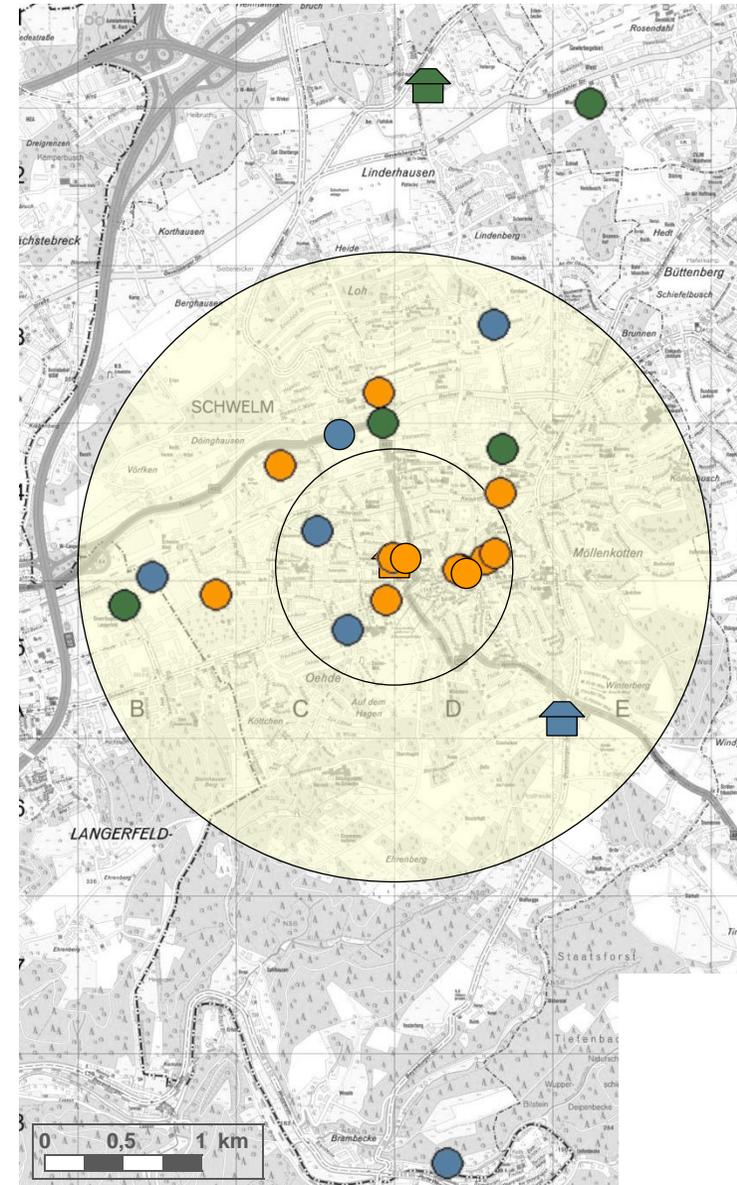
Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit für		eigener Ortsteil/ Ausrückbezirk oder sonstiger Nahbereich	benachbarter Ortsteil o. sonstiger ~ 10-Min-Bereich	zusätzlich Verfügbare im Umkreis von ~ 30 Min.	interne hauptamtliche Fw-Kräfte				in Schwelm aber nicht abkömmlich	überörtlich nicht verfügbar o. > 30 Min. entfernt			
					im Tagesdienst	durch Schichtdienst teilweise ehrenamtlich verfügbar <i>Anzahl Schichtdienstler</i>	davon zu 1/2 angerechnet	nicht angerechnet		nicht verfügbar	durch Schichtdienst o.ä. dennoch teilweise verfügbar <i>Anzahl Kräfte</i>	davon zu 1/2 angerechnet	nicht angerechnet
Einheit	Aktive	1. ETZ	2. ETZ	>2. ETZ	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar
LZ 1 / Stadtmitte	61	7	4	7	2	2	1,0	1,0	2	21	16	8,0	8,0
LZ 2 / Winterberg	27	2	4	1	0	4	2,0	2,0	3	11	2	1,0	1,0
LZ 3 / Linderhausen	25	1	3	5	0	2	1,0	1,0	3	9	2	1,0	1,0
Summe	113	10	11	13	2	8	4,0	4,0	8	41	20	10,0	10,0

Verfügbar innerhalb der 1. Eintreffzeit: 10 + 4,0 + 10,0	= 24	/ entspricht rd. 21%
Verfügbar (zusätzlich) innerhalb der 2. Eintreffzeit:	= 11	/ entspricht rd. 10%
Verfügbar (zusätzlich) jedoch > der 2. Eintreffzeit:	= 13	/ entspricht rd. 11%
In der Regel <u>nicht</u> verfügbar: 2 + 5,3 + 8 + 41 + 13,3	= 65	/ entspricht rd. 58%

Der Großteil (70) der 113 Aktiven hat seinen Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes (entspricht einer Auspendlerquote von rd. 62%). Für die Schutzzielerfüllung stehen insgesamt werktags tagsüber nur rund 35 Aktive (= 10 + 11 + 4,0 + 10,0) zur Verfügung.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

- Derzeit sind 21 Aktive mit festem Arbeitsort zur Schutzzielerfüllung verfügbar – davon 10 für die 1. Eintreffzeit und 11 für die 2. Eintreffzeit [siehe Tabelle vorherige Seite].
- Von diesen können 9 die Feuer- und Rettungswache in der Regel innerhalb von rd. 3 Min. Anfahrtszeit erreichen [vgl. kleiner Kreis].
- 10 weitere Kräfte benötigen rd. 4 bis 8 Min. Anfahrtszeit zur Feuer- und Rettungswache [vgl. großer Kreis].
- Zusätzlich stehen durchschnittlich rund 14 der 28 auspendelnden Schichtdienstler für Einsätze in Schwelm zur Verfügung [nicht kartografisch dargestellt].



Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Einheit	Anzahl Aktive	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
LZ 1 / Stadtmitte	61	31	51%	50	82%	20	33%	30	49%	23	38%	13	21%
LZ 2 / Winterberg	27	16	59%	13	48%	6	22%	13	48%	11	41%	5	19%
LZ 3 / Linderhausen	25	10	40%	16	64%	7	28%	7	28%	6	24%	2	8%
Summe	113	57	50%	79	70%	33	29%	50	44%	40	35%	20	18%

Der Ausbildungsstand ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Verbesserungswürdig erscheint jedoch der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern sowie LKW-Führerscheininhabern und Gruppenführern beim LZ Linderhausen.

Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung („**G 26**“) ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Einheit	Anzahl Aktive	Ausbildung		+ G 26		+ Übung	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
LZ 1 / Stadtmitte	61	49	80%	44	72%	31	51%
LZ 2 / Winterberg	27	23	85%	19	70%	16	59%
LZ 3 / Linderhausen	25	20	80%	14	56%	10	40%
Summe	113	92	81%	77	68%	57	50%

Insgesamt können derzeit 57 Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Ein Teil (15) der 92 ausgebildeten Kräfte verfügt nicht über die notwendige arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung (G 26). Dies ist jedoch bei Freiwilligen Feuerwehren eine typische Situation. Dies ist jedoch bei Freiwilligen Feuerwehren eine vergleichsweise geringe „Ausfallquote“.

Jedoch fehlt bei 20 weiteren Kräften die jährliche Belastungs-Übung.

Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), LKW-Führerscheininhabern (LKW-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Schwelm, die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Stadtgebiet verfügbar sind.

Einheit	Anzahl Aktive*	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
LZ 1 / Stadtmitte	17,0	7,0	41%	12,0	71%	4,3	25%	8,0	47%	8,0	47%	4,3	25%
LZ 2 / Winterberg	8,0	4,7	58%	4,7	58%	2,3	29%	6,0	75%	4,3	54%	2,3	29%
LZ 3 / Linderhausen	5,3	3,0	56%	4,3	81%	1,3	25%	2,3	44%	1,3	25%	0,3	6%
Summe	30,3	14,7	48%	21,0	69%	8,0	26%	16,3	54%	13,7	45%	7,0	23%

* Verfügbare innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit.
Detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2.

Für den Tageszeitbereich zeigt sich primär Handlungsbedarf hinsichtlich der Anteile an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern bei allen 3 Löschzügen sowie der Anteile an LKW-Führerscheininhabern und Gruppenführern beim LZ Linderhausen.

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte im Bereich zwischen 18 und einschließlich 66* Jahren gemäß „Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr“ (VOFF NRW).

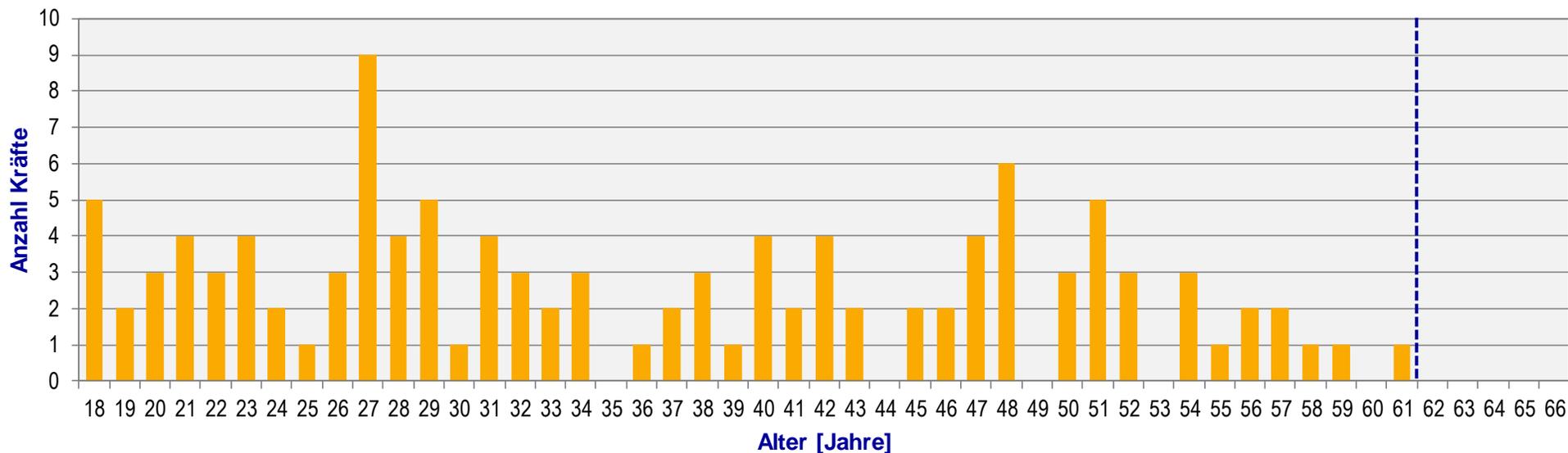
Einheit	Anzahl Aktive	18-24 Jahre [Anzahl]	25-29 Jahre [Anzahl]	30-34 Jahre [Anzahl]	35-39 Jahre [Anzahl]	40-44 Jahre [Anzahl]	45-49 Jahre [Anzahl]	50-54 Jahre [Anzahl]	55-61 Jahre [Anzahl]	62-66 Jahre [Anzahl]
LZ 1 / Stadtmitte	61	12	11	8	3	9	7	7	4	0
LZ 2 / Winterberg	27	4	2	2	1	3	7	6	2	0
LZ 3 / Linderhausen	25	7	9	3	3	0	0	1	2	0
Summe	113	23	22	13	7	12	14	14	8	0
		58 Kräfte bzw. rund 51,3%			33 Kräfte bzw. rund 29,2%			22 Kräfte bzw. rund 19,5%		

Anmerkungen:

- Das erste und vorletzte Intervall umfassen 7 Jahre. Ansonsten wurde das übliche Bedarfsplanungsintervall von 5 Jahren gewählt.
- * Entspricht dem Ausscheiden mit Vollendung des 67. Lebensjahres (aktuelle Regelaltersgrenze der gesetzl. Rentenversicherung)

Rund 51% der Aktiven befinden sich im Altersbereich bis einschließlich 34 Jahre. Daher lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr Schwelm derzeit kein Problem der Überalterung hat.

Da die Altersgrenze in 2017 angehoben wurde, muss in den kommenden 5 Jahren kein Aktiver altersbedingt ausscheiden. Allerdings befinden sich 8 Kräfte im Bereich ≥ 55 Jahre, so dass dennoch mit einer gewissen Anzahl von Austritten gerechnet werden muss.

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung

Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter aller Aktiven beträgt rd. 36 Jahre.

Anmerkung: Die grafischen Altersverteilungen der einzelnen Löschzüge befinden sich im Anhang.

Jugendfeuerwehr

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die Altersverteilung (im Bereich 10 bis einschließlich 17 Jahren gemäß „Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr“ (VOFF NRW)).

zugehörige aktive LZ	Anzahl Mitglieder	10 Jahre [Anzahl]	11 Jahre [Anzahl]	12 Jahre [Anzahl]	13 Jahre [Anzahl]	14 Jahre [Anzahl]	15 Jahre [Anzahl]	16 Jahre [Anzahl]	17 Jahre [Anzahl]	18 Jahre [Anzahl]
LZ 1 / Stadtmitte	14	0	0	0	1	3	3	4	2	1
LZ 2 / Winterberg	4	0	1	1	0	1	1	0	0	0
LZ 3 / Linderhausen	4	0	0	2	1	0	0	0	1	0
Summe	22	0	1	3	2	4	4	4	3	1

4 Kräfte bzw. rund 18%

18 Kräfte bzw. rund 82%

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus 22 Kindern und Jugendlichen. Davon sind 18 Mitglieder im Altersbereich zwischen 13 und einschließlich 18 Jahren, so dass eine Übernahme in die Aktive Wehr innerhalb der kommenden 5 Jahre möglich wäre. Davon ist 1 Mitglied bereits 18 Jahre und könnte kurzfristig übernommen werden.

Jedoch muss realistischerweise noch mit einem Anteil von Austritten gerechnet werden.

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand

Standort	IST	Baujahr	Alter	Besatzung	Gewicht (zGG) [t]	Antrieb	Wasservorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schiebleiter
Feuerwache / Stadtmitte	HLF 20	2017	2	9	18,0 t	Straße	2.400	6	-	ja	ja
	LF 10	2016	3	9	12,0 t	Straße	1.200	6	2	-	ja
	TLF 4000	1998	21	3	17 t	Allrad	5.000	2	-	-	-
	DLK 23/12	2000	19	3	14,0 t	Straße	-	2	-	-	-
	RW	2010	9	3	14,5 t	Allrad	-	2	-	ja	-
	GW-Log.	2008	11	3	5,0 t	Straße	-	-	-	-	-
	ELW 1	2017	2	4	3,8 t	Allrad	-	-	-	-	-
	MTF	2010	9	9	3,5 t	Allrad	-	-	-	-	-
	KEF	2014	5	2	5,0 t	Straße	-	-	-	-	-
	KdoW	2016	3	5	2,23 t	Allrad	-	-	-	-	-
	KdoW	2005	14	5	2,08 t	Straße	-	-	-	-	-
	WLF	2014	5	3	18,0 t	Straße	-	-	-	-	-
	AB-Sonderl.	2015	4	0	9,0 t	-	-	-	-	-	-
	AB-ABC	2016	3	0	10,0 t	-	-	-	-	-	-
	AB-Mulde	2017	2	0	12,0 t	-	-	-	-	-	-
AB-LöWaRü	2019	0	0	12,0 t	-	-	-	-	-	-	
Winterberg	HLF 20	1999	20	9	13,5 t	Allrad	1.600	6	-	ja	ja
	LF 10	1997	22	9	13,5 t	Straße	1.200	4	-	-	ja
	MTF	2017	2	8	3,2 t	Straße	-	-	-	-	-
Linderhausen	HLF 10	2012	7	9	12,0 t	Straße	1.000	6	-	ja	ja
	LF 10/6	2004	15	9	10,5 t	Allrad	600	6	-	-	-
Jugendfw.	JFw-MTF	2011	8	9	3,2 t	Straße	-	-	-	-	-

Anmerkung zum Alter-Farbcode
Farblich hervorgehoben sind
Kraftfahrzeuge folgender
Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 10 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 15 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 20 Jahre

Die Feuerwehr verfügt im operativen Bereich derzeit über 17 Kraftfahrzeuge sowie 4 Abrollbehälter für das Wechselladerfahrzeug.

Gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2013 wurde zwischenzeitlich ein zweiter KdoW für die Organisation des Einsatzführungsdienstes beschafft.

Zudem verfügt die Jugendfeuerwehr über ein MTF.

Übersicht / Vorbemerkungen

Im Abschnitt 5.4 werden verschiedene organisatorische Gesichtspunkte der Feuerwehr Schwelm beschrieben. Beispielsweise wird die Wahrnehmung ausgewählter Pflichtaufgaben näher erläutert.

Im Einzelnen sind dies:

- Beteiligung an überörtlichen Konzepten
- Aufstellung im ABC-Bereich
- Aufstellung im IuK-Bereich
- Aufstellung im Bereich der Waldbrand- / Flächenbrandbekämpfung
- Vorbeugender Brandschutz
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung
- Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung

Nachfolgend werden ausgewählte organisatorische Gesichtspunkte der Feuerwehr Schwelm beschrieben, die jedoch im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans nicht neu erarbeitet oder im Detail kritisch hinterfragt wurden. Sie dienen vorwiegend der Abrundung der Darstellung der IST-Struktur der Feuerwehr.

Beteiligung an überörtlichen Konzepten (1)

Die Feuerwehr Schwelm ist wie folgt in überörtliche Konzepte eingebunden:

1) MoFüst-BezReg Arnsberg*, TEL EN-Kreis**:

Führungskräfte der Feuerwehr Schwelm stehen sowohl dem Ennepe-Ruhr-Kreis bei Einrichtung einer überörtlichen Einsatzleitung (TEL Kreis) als auch der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen des Konzeptes „Mobile Führungsunterstützung“ zur Verfügung. Derzeit sind 3 Mitglieder der Feuerwehr mit mindestens F/B V-Qualifikation zur Besetzung verschiedener Stabsfunktionen oder als Stabshilfspersonal bei der Leitstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises gemeldet. Lageabhängig werden nach Verfügbarkeit der gemeldeten ehrenamtlichen Kräfte unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Schwelm (Sicherstellung des Grundschutzes) die Kräfte in den Dienst des Ennepe-Ruhr-Kreises oder des Landes NRW abgeordnet. Zukünftig sollen die Einsatzführungsdienste sowie Stabshilfspersonal zur Verfügung gestellt werden und in etwa 8 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

* Mobile Führungsunterstützung Bezirksregierung Arnsberg

** Technische Einsatzleitung Ennepe-Ruhr-Kreis

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Beteiligung an überörtlichen Konzepten (2)

Die Feuerwehr Schwelm ist wie folgt in überörtliche Konzepte eingebunden:

2) VüH-Feu* NRW:

Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. Sie sind im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet (...) (Auszug BHGK NRW § 3).

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beschafft im Rahmen des Zivilschutzes Fahrzeuge und Ausstattung und ergänzt hiermit den Katastrophenschutz der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, Betreuung, ABC- und Sanitätswesen. Die Einsatzmittel werden den Bundesländern zugewiesen und durch diese an Standorte der Feuerwehren sowie der Hilfsorganisationen über die Bezirks- und Kreisstrukturen verteilt. Das bisherige Bundesfahrzeug LF 16-TS, stationiert beim Löschzug Winterberg, wurde im Oktober 2017 nach 27 Jahren und 6 Monaten Dienstzeit ausgemustert. Eine Neuzuweisung des Bundes (LF-KatS) ist Teil des Fahrzeug- und Einsatzkonzeptes der Feuerwehr Schwelm. Der Bund beschafft derzeit 306 LF-KatS. Wann die Zuweisung eines LF-KatS an die Feuerwehr Schwelm erfolgt, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Nach einer Zuweisung muss das Fahrzeug für die (vorgeplante) Überörtliche Hilfe gemäß den o.g. Vorgaben auch für mehrtägige Einsätze bereitgestellt werden können. Die erforderlichen Funktionen/Einsatzkräfte sollen durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus allen 3 Einheiten sowie dem hauptamtlichen Bereich gestellt werden. Die Zuordnung erfolgt durch den Einsatzführungsdienst der Feuerwehr unter Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte (bevorzugt Auspendler und Mitglieder der FF, die im Regelfall nicht innerhalb des ersten Schutzzieles zur Verfügung stehen). Das Konzept befindet sich derzeit auf Stadtebene sowie auf Kreisebene in der Überarbeitung.

* Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land NRW

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Beteiligung an überörtlichen Konzepten (3)

3) ABC-Konzept Ennepe-Ruhr-Kreis:

Der Ennepe-Ruhr-Kreis (ERK) hat im Jahr 2010 ein Konzept „ABC-Zug ERK“ eingeführt, in welches alle kreisangehörigen Feuerwehren eingebunden sind. Abhängig vom Einsatzort (Kommune) und Einsatzstichwort stellt die Feuerwehr Schwelm eine Einsatzkomponente, bestehend aus einem Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und einem Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter ABC/Gefährliche Stoffe u. Güter mit Truppbesatzung.

Darüber hinaus beteiligt sich die Feuerwehr Schwelm am Messkonzept des ERK durch Bereitstellung einer Einsatzkomponente, bestehend aus einem Mannschaftstransportfahrzeug mit spezieller (Mess-) Ausstattung und eines Messtrupps.

4) Mitwirkung in Fachausschüssen / Mitgliedschaft in Verbänden:

Die Feuerwehr Schwelm wirkt in den Fachausschüssen auf Kreisebene mit.

Auf Landes- u. Bundesebene wirken Angehörige der Feuerwehr Schwelm in verschiedenen Bereichen und zu verschiedenen Anlässen mit. Beispielsweise nahm eine Angehöriger der Feuerwehr Schwelm an einem Treffen mit dem Bundespräsidenten teil und vertrat in der Gesprächsrunde u.a. die Interessen ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger.

Auf Landesebene wirken Mitglieder der Feuerwehr Schwelm im Projekt FeuerwEhrensache des Verbandes der Feuerwehren NRW mit. Ein stv. Stadtjugendfeuerwehrwart wirkt im Vorstand der Jugendfeuerwehr des Kreisfeuerwehrverbandes mit.

Die Feuerwehr Schwelm ist Mitglied im Kreisfeuerwehrverband EN sowie im Verband der Feuerwehren NRW.

Sie wirkt aktiv bei der Arbeitsgemeinschaft der Leiter hauptamtlicher Feuerwehren AGHF-NRW mit.

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Aufstellung im ABC-Bereich

Im Ennepe-Ruhr-Kreis wirken bei ABC-Einsätzen die Feuerwehren aller 9 kreisangehörigen Kommunen im Rahmen eines gemeinsamen Konzeptes „ABC-Zug ERK“ mit. Die Einbindung der Feuerwehr Schwelm in dieses Konzept wird unter „ABC-Konzept Ennepe-Ruhr-Kreis“ beschrieben.

Der Feuerwehr Schwelm stehen als Sondereinsatzmittel ein Löschgruppenfahrzeug mit Zusatzausstattung für den ABC-Bereich, ein Abrollbehälter ABC/Gefährliche Stoffe u. Güter, stationiert an der Feuer- u. Rettungswache, sowie mobile Ausstattung zum Messeinsatz zur Verfügung.

Die Feuerwehr kann aufgrund der mitgeführten Ausstattung eine Dekon-Stufe 1 (Not-Dekon) gemäß FwDV 500 immer sicherzustellen. Die Dekon-Stufe 2 (Standard-Dekon) kann durch die auf dem Abrollbehälter mitgeführte Ausstattung sichergestellt werden. Auf Grundlage des Kreiskonzeptes wird grundsätzlich bei ABC-Lagen, welche eine Alarmierung von weiteren Kreiskonponenten erfordern, der Dekonzug der Feuerwehr Witten alarmiert. Dieser stellt die Dekon-Stufe 3 (erweiterte Dekon) sicher.

Ausbildungsstand im ABC-Bereich:

- Lehrgang „ABC-Gefahrstoffe“ (ABC 1) oder Vorgängerlehrgänge: 52
- Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ (ABC 2) oder Vorgängerlehrgänge am Institut der Feuerwehr NRW: 19

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Aufstellung im IuK-Bereich

Zur Einsatzlenkung sowie zur Unterstützung des Einsatzleiters steht ein Einsatzleitwagen (ELW) und eine Gruppe speziell ausgebildeter Feuerwehrangehöriger zur Bedienung des technisch anspruchsvollen ausgestatteten Fahrzeuges zur Verfügung. Neben der Führung von 3 digitalen und 2 analogen Funkverkehrskreisen ist eine Software installiert, in der die Unterlagen zur Einsatzplanung und Vorbereitung digital zur Verfügung stehen und in der die Führung des Einsatzprotokolls abgewickelt wird.

In der IuK-Einheit sind ehrenamtliche Angehörige aller drei Löschzüge, der hauptamtliche Bereich und die Wehrführung vertreten, um einen sicheren Betrieb des Fahrzeuges sicherzustellen.

Die IuK-Einheit mit dem ELW steht auch für überörtliche Einsätze zur Führung eines Abschnittes, eines Bereitstellungsraumes oder vergleichbarer Aufträge zur Verfügung.

Aufstellung im Bereich der Waldbrand- / Flächenbrandbekämpfung

Zur Einsatzbewältigung in diesem Bereich und aufgrund sich verändernder klimatischer Bedingungen im Zuständigkeitsbereich (Trockenperioden, hohe Außentemperaturen etc.) wurde sukzessive die Ausstattung angepasst. Zwischenzeitlich wurden Löschrucksäcke und D-Schläuche beschafft und diese Komponenten werden auch weiterhin ergänzt. Es steht ein AB Mulde sowie ein selbstaufrichtender Schwimmkragenbehälter als Zwischenreservoir sowie für lange Wegestrecken als Pufferspeicher zur Verfügung. Im Fahrzeugbereich verfügt die Feuerwehr derzeit über ein geländefähiges HLF 20 und ein LF 10. Aufgrund des derzeit fehlenden LF-KatS ist die Fahrzeugkonstellation derzeit angespannt. Langfristig muss zusätzlich beobachtet werden, ob aus taktischen Gründen nicht die ergänzende Bereitstellung eines geländefähigen leichten Tanklöschfahrzeugs mit Truppbesatzung und großer Beweglichkeit zur schnellen Intervention auch in schwer zugänglichen Bereichen erforderlich wird. Darüber hinaus soll das als Reserve für das ausgemusterte LF16-TS eingesetzte LF 10 mit Straßenfahrgestell schnellstmöglich gegen ein LF-KatS ausgetauscht werden.

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Vorbeugender Brandschutz (1)

Der Gesetzgeber misst dem Vorbeugenden Brandschutz, baulich wie organisatorisch, eine hohe Bedeutung zu. Bereits 2001 hat das Innenministerium NRW in einem Erlass deutlich gemacht, dass im Hinblick auf die schwerwiegenden rechtlichen Folgen, die sich aus einer Vernachlässigung der Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz, insbesondere der Brandverhütungsschau, ergeben können, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben erforderlichen Fachkräfte zur Verfügung stehen müssen.

Für den Bereich der Feuerwehr zählen zu den im BHKG NRW verankerten Pflichten u.a.:

- Beteiligungen in baurechtlichen Verfahren zu bedeutenden Bauvorhaben; Stellungnahmen zu Vorgängen der Brandschutzdienststelle des Ennepe-Ruhr-Kreises nach § 25 BHKG NRW
- Durchführung der Brandverhütungsschau: § 26 BHKG NRW

(1) Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, sind im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes zu überprüfen. Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Veranlassung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen. Die Regelungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt. Die Brandverhütungsschau ist beginnend mit der Nutzung oder Inbetriebnahme je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von **längstens sechs Jahren** durchzuführen.

(2) Die Brandverhütungsschau ist eine Aufgabe der Gemeinde. (...)

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Vorbeugender Brandschutz (2)

Fortsetzung:

- Beteiligung bei wiederkehrenden Prüfungen durch die Bauaufsichtsbehörde gemäß PrüfVO NRW* (Verkaufsstätten und Versammlungsstätten im Sinne der Sonderbauverordnung in Zeitabständen von höchstens 3 Jahren sowie Beherbergungsstätten, Hochhäuser, Großgaragen, Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Kindergärten etc. in Zeitabständen von höchstens 6 Jahren)
- Teilnahmen bei Sachverständigenprüfungen nach PrüfVO NRW* (techn. Anlagen z.B.: Wirkprüfung)
- Stellungnahme zu Sicherheitskonzepten gemäß des Orientierungsrahmens des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW
- Stellungnahmen zu Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen
- Mitwirken im Koordinierungsgremium zu Brandschutz und Beurteilung des Sanitätsdienstes bei Großveranstaltungen
- Aufstellen von Unterlagen zur Einsatzplanung u. -vorbereitung
- Kontrolle von Rettungswegen bei Festen (Kirmes, Stadtfest usw.)
- Löschwassermengenermittlung
- Gewerbe-An-/Abmeldungen selektieren hinsichtlich feuerwehrrelevanter Gesichtspunkte und einpflegen in die Dokumentationssysteme sowie ggf. Berücksichtigung im Bereich der Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung

* Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung - PrüfVO NRW)

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Vorbeugender Brandschutz (3)

IST-Situation bei der Feuerwehr Schwelm:

- Bei der Feuerwehr Schwelm haben derzeit drei Mitarbeiter die Zusatzqualifikation Brandschutztechniker. Das Sachgebiet Vorbeugende Gefahrenabwehr wird durch einen Mitarbeiter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst betreut, welcher ergänzend stv. Leiter der hauptamtlichen Wache ist.
- Derzeit sind 226 brandverhütungsschaupflichtige Objekte in Schwelm erfasst. Dies erfordert die Durchführung von etwa 45 (39 im Jahr 2018) Brandverhütungsschauen pro Jahr.
- Ergänzend sind wiederkehrend alle 2 Jahre 103 Überprüfungen von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 sowie durchschnittlich 20 Stellungnahmen/Jahr (35 im Jahr 2018) in Baugenehmigungsverfahren zu bearbeiten.
- Hinzu kommen derzeit 44 jährliche Räumungsübungen an Schulen und Kindergärten (u.a. 6 Schulen und 16 Kindergärten) und 53 jährliche Überprüfungen von Brandmeldeanlagen. Hier ist der Brandschutzbeauftragte der Stadt Schwelm eingebunden, der organisatorisch der Feuerwehr zugeordnet ist und der ehrenamtliches Mitglied der Feuerwehr Schwelm mit Verbandsführerqualifikation ist.
- Dies ergibt einen jährlichen Bedarf von durchschnittlich mehr als 200 zu bearbeitenden Sachverhalten, der weitaus überwiegende Teil verbunden mit einem bis mehreren Vorortterminen.

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung

Auf Grundlage des BHKG NRW § 3 sollen die Gemeinden ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären. In diesem Bereich unterstützt die Feuerwehr die Arbeit der Gemeinde.

Die Feuerwehr Schwelm hat 2 hauptamtliche Mitarbeiter speziell für die Brandschutzerziehung und -aufklärung ausgebildet. Darüber hinaus verfügt die Stadt Schwelm über einen Brandschutzbeauftragten, dessen Stelle bei der Feuerwehr angesiedelt ist. Der Brandschutzbeauftragte sowie die o.g. ausgebildeten Mitarbeiter besuchen regelmäßig Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Behindertenwohnheime, Seniorenwohnheime etc.) und Firmen im Stadtgebiet. Regelmäßig besuchen Kindergärten und Schulen die Hauptfeuer- und Rettungswache und werden im Bereich der Brandschutzerziehung unterwiesen. In einem aktuellen Projekt werden neben jungen Menschen speziell Bewohner in Senioreneinrichtungen sowie in Behindertenwohnheimen zum Verhalten im Brandfall durch den Brandschutzbeauftragten geschult. Die Feuerwehr führt für Firmen und öffentliche Einrichtungen Brandschutzhelferausbildungen durch.

Darüber hinaus zeigt die Freiwillige Feuerwehr Präsenz bei einer Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet und ist regelmäßig im Kontext der Mitgliederwerbung selber im Stadtgebiet aktiv. Hierbei bringen sich insbesondere die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr ein.

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung

Die Feuerwehr Schwelm unterhält kein eigenes Sachgebiet für die Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung. Die Erarbeitung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), die Erstellung von Standardeinsatzregeln (SOP „Standard Operating Procedure“), die Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehr-Einsatzplänen und Gefahrenabwehrplänen sowie die Erstellung von Sonder-Einsatzplänen beispielsweise bei Großveranstaltungen wird durch den Leiter der Feuerwehr, den stellvertretenden Leiter der Feuerwehr und den SG-Leiter Vorbeugende Gefahrenabwehr durchgeführt. In Arbeitsgruppen werden darüber hinaus die verantwortlichen der Löschzüge sowie die Wachabteilungsleitungen eingebunden.

Aufgrund der Zunahme der Komplexität und der Mengen bereitzuhaltender Informationen im Bereich der Einsatzplanung und der Verwaltung einsatzrelevanter Unterlagen/Dokumente wurde eine Software zur Unterstützung eingeführt. Derzeitig wird an einem Konzept zur Bereitstellung der Informationen mittels Tablets auf erstausrückenden Fahrzeugen gearbeitet.

Dieser Aufgabenbereich gewinnt zunehmend an Bedeutung und beansprucht auch immer mehr personelle Ressourcen.

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Übersicht / Vorbemerkungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

Der vorliegende Abschnitt definiert das „SOLL“ und leitet durch Abgleich mit dem „IST“ notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

- Standorte (Standortstruktur und bauliche Maßnahmen)
- Personal
- Fahrzeuge

ab.

Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (1)

Neubau Feuer- und Rettungswache

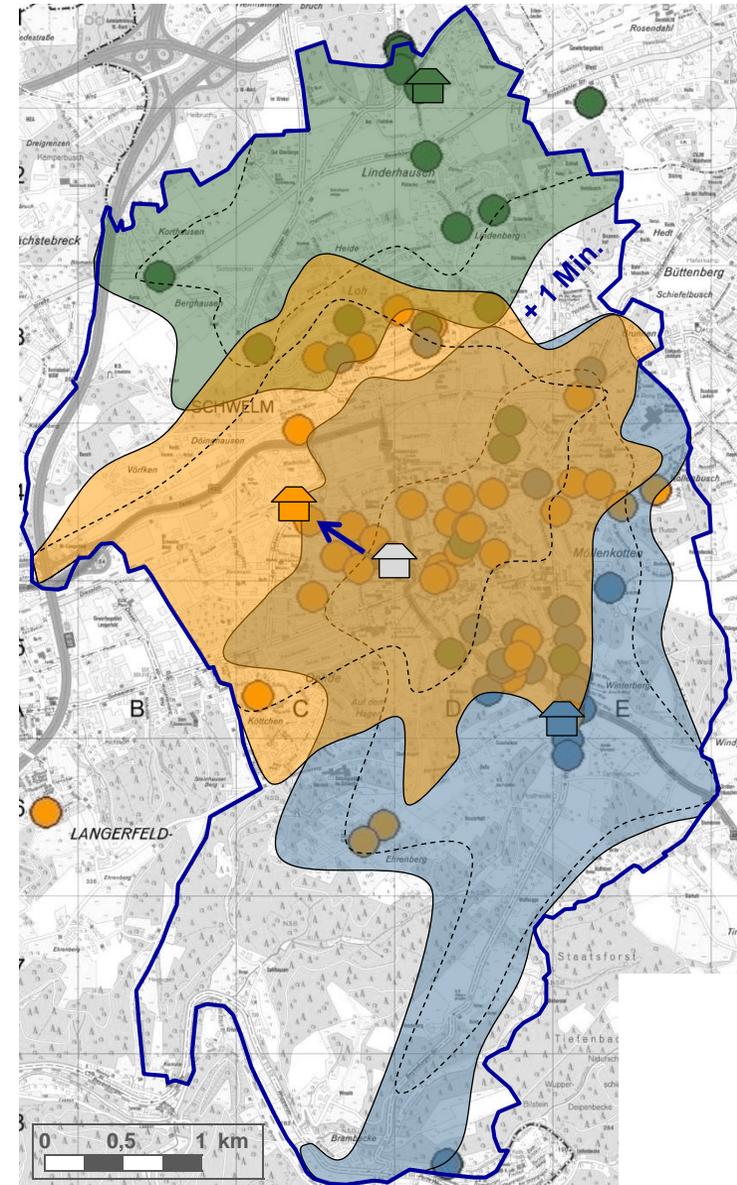
- Für den notwendigen Neubau der Feuer- und Rettungswache steht ein Grundstück „Am Ochsenkamp“ zur Verfügung.
- Durch die geringfügige „Verlagerung“ des Standortes (rd. 750 m Luftlinie) ist weiterhin eine gute Gebietsabdeckung gegeben.
- Auch in Bezug auf die Erreichbarkeit drehleiterpflichtiger Objekte, den relevanten Gefahrenobjekten sowie der Altstadtbebauung ist der neue Standort gut geeignet.
- Allerdings liegt der neue Standort etwas dezentraler in Bezug auf die Wohnortverteilung der ehrenamtlichen Kräfte. Es wird daher empfohlen, im Nahbereich der zukünftigen Wache finanziell unterstützten Wohnraum für Ehrenamtliche anzubieten (vergleichbar zu den bisherigen Wachwohnungen in der August-Bendler-Str.).

Legende

-  LZ 1 / Stadtmitte
-  LZ 2 / Winterberg
-  LZ 3 / Linderhausen

Weitere Erläuterungen zur Karte

Dargestellt ist die SOLL-Gebietsabdeckung [grundlegende Erläuterungen zur Darstellungsweise siehe Abschnitt 5.1.2] kombiniert mit der Wohnortverteilung der ehrenamtlichen Kräfte [vgl. Abschnitt 5.2.2].



Standortstruktur / Gebietsabdeckung (2)

Weitere Aspekte zur Gebietsabdeckung

- Für eine ausreichende Gebietsabdeckung sind weiterhin 3 Feuerwehrhäuser notwendig und hinreichend.
- Sofern im Zusammenhang mit der Behebung der baulichen Mängel am Feuerwehrhaus Linderhausen ein Neubau in Frage kommt, sollte nach Möglichkeit ein etwas südlicherer Standort (bei möglichst unveränderter mittlerer Nähe zu den Wohnorten der Aktiven) gewählt werden.
- Die einsatzbezogenen Unterstützungen durch die benachbarte Feuerwehr Wuppertal im südlichen Bereich (Ortsteil Brambecke) sollten fortgeführt werden.
- Auch die Zusammenarbeit mit der benachbarten Feuerwehr Ennepetal zur gegenseitigen Unterstützung in den angrenzenden Bereichen sollte fortgeführt werden.

Die derzeitige Standortstruktur mit 3 Feuerwehrhäusern ist bedarfsgerecht und sollte unverändert bleiben.

Bauliche Maßnahmen Feuer- und Rettungswache

- Es ist nennenswerter Handlungsbedarf gegeben.
- Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und der augenscheinlich nicht ausreichend vorhandenen Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort erscheint ein Neubau notwendig bzw. sinnvoll zu sein.
- Das hierfür derzeit zur Verfügung stehende Grundstück „Am Ochsenkamp“ ist in Bezug auf die Lage als gut geeignet einzustufen.

→ **Handlungsbedarf gegeben (Neubau empfohlen)**

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Winterberg

- Die räumlichen Einschränkungen in der Fahrzeughalle sind relativ gering, so dass bauliche Maßnahmen zur Verbesserung nicht verhältnismäßig erscheinen.
- Aufgrund der Gefährdung durch Deselemissionen muss in der Fahrzeughalle eine Abgasabsauganlage nachgerüstet werden, was jedoch bereits in Planung ist.
- Die Umkleidebereiche sollten vergrößert werden, um zumindest eine spindtechnische Schwarz-Weiß-Trennung zu erzielen.
- In diesem Zusammenhang sollte der Verkehrsweg zwischen Umkleiden und Fahrzeughalle überplant werden.
- Hinsichtlich der Schwarz-Weiß-Trennung wird ergänzend auf die grundsätzlich notwendigen organisatorischen Schutz- und Hygienemaßnahmen (auch an Einsatzstellen) zur Verhinderung möglicher Kontaminationsverschleppungen durch einsatzbedingte Schadstoffe hingewiesen.
- Zudem sollten die sanitären Einrichtungen modernisiert werden.
- Im Außenbereich sollten zusätzliche Alarmparkplätze eingerichtet werden.

→ Handlungsbedarf gegeben (Überplanung und Anpassung)

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Linderhausen

- Aufgrund der Gefährdung durch Deselemissionen muss in der Fahrzeughalle eine Abgasabsauganlage nachgerüstet werden, was jedoch bereits in Planung ist.
- Die Umkleidebereiche sollten vergrößert werden, um zumindest eine spindtechnische Schwarz-Weiß-Trennung zu erzielen.
- Hinsichtlich der Schwarz-Weiß-Trennung wird ergänzend auf die grundsätzlich notwendigen organisatorischen Schutz- und Hygienemaßnahmen (auch an Einsatzstellen) zur Verhinderung möglicher Kontaminationsverschleppungen durch einsatzbedingte Schadstoffe hingewiesen.
- Zudem sollten die sanitären Einrichtungen modernisiert werden.
- Im Außenbereich sollten zusätzliche Alarmparkplätze – ohne Begegnungsverkehr mit den ausrückenden Einsatzfahrzeugen – eingerichtet werden
- Zudem sollte der Ausfahrtbereich überplant werden.

→ Handlungsbedarf gegeben

Hinweis: Eine Maßnahmenumsetzung am bestehenden Standort scheint schwer umsetzbar bzw. nicht wirtschaftlich zu sein.

SOLL-Funktionsbesetzungsplan (1) – Vorbemerkungen

- Aufgrund der in Abschnitt 5.2.1 aufgeführten Schwachstellen sollte die hauptamtliche Funktionsbesetzung angepasst werden.
- Zwar werden in Abschnitt 6.2.2 erneut Maßnahmen zur Steigerung der Mitgliederstärke und Verfügbarkeit im ehrenamtlichen Bereich aufgeführt. Durch vergleichbare intensive Bemühungen innerhalb der vergangenen 5 Jahre konnte die Gesamt-Mitgliederstärke jedoch nicht erhöht werden – der Stand von 113 Aktiven ist zumindest auf demselben Niveau wie in 2013. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen für den ehrenamtlichen Bereich eher ein mögliches Absinken der Verfügbarkeit auffangen oder (wenn überhaupt) nur zu einem moderaten Anstieg der Verfügbarkeit führen werden.
- Aber auch hinsichtlich der Besetzung der Koordinierungsstelle ist Handlungsbedarf gegeben.

Es wird empfohlen, die Besetzung im hauptamtlichen Bereich zu erhöhen. Zur Verdeutlichung wird dies nachfolgend in 2 Stufen dargestellt.

SOLL-Funktionsbesetzungsplan (2) – Stufe 1 / Übersicht

Funktion(en)	Anzahl Funktionen	Tage	h/Tag	Fu.-h/Jahr	AnWo	WAZ	PAF	Stellenbedarf	Differenz ggü. IST
Abwehrender Brandschutz rund-um-die-Uhr	4	365	24	35.040	36,5	48	5,00	20,00	5,00
Koordinierungsstelle	1	250	9,5	2.375	36,5	41	1,59	1,59	0,00
Abwehrender Brandschutz Tagverstärkung	2	250	9,5	4.750	36,5	41	1,59	3,17	-1,59
<i>Zwischensumme "Abw. Bransschutz & Koordinierungsstelle"</i>								24,76	3,41
RTW	2	365	24	17.520	36,5	48	5,00	10,00	0,00
NEF I	1	365	24	8.760	36,5	48	5,00	5,00	0,00
NEF II	1	365	16	5.840	36,5	48	3,33	3,33	0,00
<i>Zwischensumme "Rettungsdienst"</i>								18,33	0,00
Einsatzführungsdienst (werktags tagsüber)	(1)	Besetzung durch 2 VZÄ im Tagesdienst (Leiter d. Feuerwehr und Leiter VB)						2,00	0,00
Summe Feuer- und Rettungswache (VZÄ)				74.285				45,09	3,41

Für den abwehrenden Brandschutz sollten zukünftig 4 (statt derzeit 3) Funktionen rund-um-die-Uhr besetzt werden. Werktags tagsüber wird 1 von derzeit 3 Funktionen der Tagverstärkung reduziert.

Zur Erfüllung dieser 1. Stufe des SOLL-Funktionsbesetzungsplans sind gegenüber dem aktuellen Plan zusätzliche **3,41 VZÄ** notwendig.

SOLL-Funktionsbesetzungsplan (3) – Stufe 1 / Erläuterungen

- Die 4 Funktionen rund-um-die-Uhr für den abwehrenden Brandschutz sind u.a. notwendig, um auch im Zeitbereich 2 zumindest 2 Großfahrzeuge adäquat besetzen zu können.
- Es besteht eine deutlich höhere Umsetzungswahrscheinlichkeit zur Besetzung der „Tagverstärkung Brandschutz“ (nur rd. 3 VZÄ notwendig). Aber auch eventuell fehlende Stellenanteile lassen sich dienstplantechnisch realistischer aus dem Personalpool der Wachabteilungen heraus besetzen.
- Durch die planerisch zuverlässige Besetzung einer hauptamtlicher Staffel (6 Funktionen) im Zeitbereich 1 kann ein deutlich größeres Einsatzspektrum autark hauptamtlich abgearbeitet werden. Dies führt u.a. zu einer Entlastung der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte und verbessert die Schutzzielerfüllung.

SOLL-Funktionsbesetzungsplan (4) – Stufe 2 / Übersicht

Funktion(en)	Anzahl Funktionen	Tage	h/Tag	Fu.-h/Jahr	AnWo	WAZ	PAF	Stellenbedarf	Differenz ggü. Stufe 1	Differenz ggü. IST
Abwehrender Brandschutz rund-um-die-Uhr	4	365	24	35.040	36,5	48	5,00	20,00	0,00	5,00
Koordinierungsstelle	1	365	24	8.760	36,5	48	5,00	5,00	3,41	3,41
Abwehrender Brandschutz Tagverstärkung	2	250	9,5	4.750	36,5	41	1,59	3,17	0,00	-1,59
<i>Zwischensumme "Abw. Bransschutz & Koordinierungsstelle"</i>								28,17	3,41	6,83
RTW	2	365	24	17.520	36,5	48	5,00	10,00	0,00	0,00
NEF I	1	365	24	8.760	36,5	48	5,00	5,00	0,00	0,00
NEF II	1	365	16	5.840	36,5	48	3,33	3,33	0,00	0,00
<i>Zwischensumme "Rettungsdienst"</i>								18,33	0,00	0,00
Einsatzführungsdienst (werktags tagsüber)	(1)	Besetzung durch 2 VZÄ im Tagesdienst (Leiter d. Feuerwehr und Leiter VB)						2,00	0,00	0,00
Summe Feuer- und Rettungswache (VZÄ)				80.670				48,51	3,41	6,83

Die Koordinierungsstelle sollte zukünftig rund-um-die-Uhr besetzt werden.

Zur Erfüllung dieser 2. Stufe des SOLL-Funktionsbesetzungsplans sind gegenüber der 1. Stufe zusätzliche **3,41 VZÄ** und im Vergleich zum aktuellen Plan insgesamt zusätzliche **6,83 VZÄ** notwendig.

SOLL-Funktionsbesetzungsplan (5) – Stufe 2 / Erläuterungen (1)

Eine 24-stündige Besetzung der Koordinierungsstelle ist aufgrund von 4 Themenbereichen zwingend erforderlich:

1) Einsatztaktisch

- Im Einsatzfall obliegen der Koordinierungsstelle rückwärtige Tätigkeiten zur Sicherstellung des Einsatzserfolgs.
- Ergänzungsalarmierung der Wohnhäuser je nach Stärke der hauptamtlichen Wachbesetzung und der jeweiligen Einsatzsituation ggf. in Abstimmung mit dem Führungsdienst
- Die Koordinierungsstelle verantwortet die adäquate Wachbesetzung (Sicherstellung des Grundschutzes) bzw. stimmt diese mit dem Einsatzleiter ab und setzt dessen Vorgaben um (quantitativ und qualitativ).
- Kontaktaufnahme zu Ansprechpartnern, Verantwortlichen Ansprechpartnern aus Betrieben etc. für Einsatzstellen und Informationsaustausch sowie Verbindungsherstellung zur Einsatzstelle bzw. dem Einsatzleiter
- Koordination und Sicherstellung des Nachschubs gemäß dem Logistikkonzept (u.a. GW-Logistik u. diverse Container). Aufgrund der Situation in der Feuer- u. Rettungswache sowie unseres Konzeptes u.a. mit Rollwagen setzt diese Aufgabe voraus, zu wissen wo sich welche Ausrüstungsgegenstände befinden und wie der jeweilige Zugang limitiert ist. Aufgrund der räumlichen Enge ist dies durchaus eine komplexe Aufgabe.
- Organisation der Versorgung/Verpflegung für Einsatzkräfte
- Organisation der Ablösung von Einsatzkräften nach Vorgaben des Einsatzleiters
- Alarmierung/Information unterstützender oder nachgeordneter Stellen auf Anforderung des Einsatzleiters (Fachbereiche/Organisationseinheiten der Stadt Schwelm, der TBS, etc.)

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

SOLL-Funktionsbesetzungsplan (6) – Stufe 2 / Erläuterungen (2)

1) Einsatztaktisch (Fortsetzung)

- Alarmierung/Information übergeordneter Stellen auf Anforderung des Einsatzleiters (Bürgermeister/in, Verwaltungsvorstand, Fachbereichsleitungen etc.)
- Bei Flächenereignissen und Auslösung des Unwettermodus durch die Leitstelle Übernahme der Priorisierung, Einsatzmittelzuordnung und Disposition von Einsätzen (da die Leitstelle nur noch Einsätze annimmt, aber nicht mehr führt)
- Mitarbeit bei der Führung von Flächenlagen durch eine (Technische) Einsatzleitung von der Feuer- u. Rettungswache, Übernahme der Funktion(en) Sichter, Funker, Tagebuchführer etc.
- Einsatzdokumentation im AME-Fire IT-System mit allen relevanten Informationen und Daten (bis auf den Teil des Einsatzberichtes des Einsatzleiters)

2) Betrieb Freiwillige Feuerwehr

- Sicherstellung und Erreichbarkeit für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Schwelm, der Jugendfeuerwehr, der Ehrenabteilung etc. und Übernahme der Funktion als Ansprechpartner für alle mögliche Anliegen und Dokumentation sowie Dienstleistung
- Erreichbarkeit der Feuerwehr Schwelm für Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenten und alle anderen Personen mit einem Anliegen an die Feuerwehr
- Abwicklung der Dokumentation des Regelgeschehens im Feuerwehrbetrieb

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

SOLL-Funktionsbesetzungsplan (7) – Stufe 2 / Erläuterungen (3)

3) Dienstleistungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwelm / die Stadtverwaltung

- Einordnung von Hilfeersuchen und Fragestellungen von Bürgerinnen und Bürgern
- Gewährleistung der 24/7-Ansprechbarkeit der Stadt Schwelm für jegliche Fragestellungen der Bürgerinnen und Bürger und Organisation ggf. notwendiger Hilfe
- Alarmierung der Rufbereitschaft des Ordnungsamtes – bei Bedarf auch des Jugendamtes
- Alarmierung der Rufbereitschaft der Technischen Betriebe (TBS)
- Aufschaltung kommunaler Einrichtungen aus dem Bereich des Facility Managements (Einbruchmeldeanlagen, Heizungsstörungen, etc.) und Reaktion 24/7 gemäß der Vorgaben des jeweiligen Fachbereiches
- Servicestelle für Bürgerinnen und Bürger (u.a. auch Weihnachten, Ostern, an Wochenenden etc.)

4) Sozialer Aspekt

- Einzige Option, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die langjährig engagiert und motiviert für die Stadt gearbeitet haben, weiter sinnvoll und mit großem Nutzen im Feuerwehrbereich sowie im Servicebereich einzusetzen und deren Know-how auch weiterhin zu nutzen

Aufgrund der hohen Belastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und dem notwendigen spezifischen Wissen zur Abarbeitung der o.g. Aufgaben ist eine Aufgabenübernahme aus dem ehrenamtlichen Bereich nicht möglich. Darüber hinaus ist es für den einsatztaktischen Teil relevant, vom Moment der Einsatzeröffnung an am Einsatz beteiligt und auf Stand zu sein. Darüber hinaus ist es kaum abbildbar, ehrenamtliche Kräfte für die Aufgabe zu qualifizieren und dann ausreichend Kräfte für eine sichere Besetzung der Funktion zu gewährleisten.

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Umsetzung des Funktionsbesetzungsplan

- Grundsätzlich wird empfohlen, im Brandschutzbedarfsplan nur die Funktionsbesetzung, nicht aber eine konkrete Stellenanzahl festzulegen, damit bei etwaigen zwischenzeitlichen Änderungen der personalwirtschaftlichen Parameter (z.B. Wochenarbeitszeitkategorie) durch Anpassung der Stellenplans reagiert werden kann, ohne den Brandschutzbedarfsplan eventuell vorzeitig fortschreiben zu müssen.
- Dennoch erscheint es ratsam, bei Modifikationen der Funktionsbesetzung die Auswirkungen auf den hauptamtlichen Stellenbedarf auf Grundlage der aktuellen personalwirtschaftlichen Parameter aufzuführen.
- Durch die geänderte Funktionsbesetzung ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf von 6,83 VZÄ ggü. dem IST-Funktionsbesetzungsplan (bzw. von 8,51 VZÄ ggü. dem aktuellen Stellenplan).
- Die derzeitige Verfügbarkeit hauptamtlicher Feuerwehrkräfte ist arbeitsmarktbedingt jedoch als äußerst schwierig einzustufen. So sind trotz stetiger Bemühungen und Stellenausschreibungen derzeit nur 36 der 41 Planstellen besetzt (Stand zum 01.10.2019).
- Die Feuerwehr hat deshalb 6 eigene Ausbildungsplätze eingerichtet, um die ersten vakanten Stellen in 2020 (in 2 Stufen) zu besetzen. Es empfiehlt sich, diesen Weg weiter zu verfolgen.
- Dennoch besteht derzeit keine realistische Möglichkeit, neben den derzeit vakanten Stellen die zusätzlich notwendigen 6,83 VZÄ innerhalb der kommenden 5 Jahre besetzt zu bekommen.
- Übergangsweise wäre es jedoch möglich, den neuen Funktionsbesetzungsplan unter besonderer Einbindung der auf der Feuer- und Rettungswache im Tagesdienst Beschäftigten mit nur 6,00 VZÄ (anstelle der rechnerischen 6,83 VZÄ) zu erfüllen.

In den kommenden 5 Jahren sollte angestrebt werden (neben den derzeit vakanten Stellen) **6 weitere Stellen** zu besetzen

Personelle Maßnahmen im ehrenamtlichen Bereich (1)

- Weiterhin müssen bei Einsätzen gemäß Schutzziel und weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit die hauptamtlichen Kräfte und ein oder mehrere ehrenamtliche Einheiten parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen.

Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Schwelm zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

- Die Mitgliederstärke ist nicht ausreichend und muss erhöht werden.
 - Zielwerte für die LZ 2 und 3: jeweils **36 Aktive**
(orientierende Herleitung: 18 Aktive (für 2 zu besetzende Löschgruppenfahrzeuge) x Ausfallfaktor 2 = 36)
 - Zielwert für LZ 1: **72 Aktive**
(orientierende Herleitung: 36 Aktive (für 2 Löschfahrzeuge und diverse Sonderfahrzeuge) x Ausfallfaktor 2 = 72 Aktive)
- Zudem ist die Tagesverfügbarkeit nicht ausreichend und muss mit geeigneten Maßnahmen erhöht werden [vgl. nachfolgende Seite].

Neben der erhofften Steigerung der personellen Verfügbarkeit ist die Verkürzung der Ausrückzeit ein erhoffter Zweiteffekt.

- Bei den Qualifikationen sollte nach Möglichkeit der Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern sowie LKW-Führerscheininhabern und Gruppenführern beim LZ Linderhausen verbessert werden.

Die Zielrichtung der personellen Maßnahmen wird auf der nachfolgenden Seite durch geeignete Vorschläge konkretisiert.

Personelle Maßnahmen im ehrenamtlichen Bereich (2)

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit sollten durchgeführt werden:

- Anwerbung neuer Mitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Schnupperübungstage)
- Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in der Stadt Schwelm haben
- Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (bei gleicher Eignung) bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen (z.B. Bauhof, Schulen) und aktives Bekanntmachen der Stellenausschreibung durch „schwarzes Brett“, elektronische Medien etc.
- Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte
 - Vergünstigungen („Ehrenamtskarte“, sonstige finanzielle Anreize)
 - Ggf. Optimierung von Versicherungsleistungen (oberhalb des vorhandenen Grundschutzes)
 - Ggf. Optimierung der Aufwandsentschädigungen (z.B. auch für Schulungspersonal)
 - Einführen eines Ehrenamtssparbuches
- Werbung für das Thema Feuerwehr in sozialen Medien (z.B. Facebook). Anmerkung: Dies ist mit einem hohen Zeit- und Pflegeaufwand für die Erstellung und vor allem die Aktualisierung verbunden.
- Ggf. Einführung einer Smartphone-App mit Verfügbarkeitsanzeige und -rückmeldung
- Fortführung bzw. Intensivierung der Jugendfeuerwehrarbeit [Anm.: siehe auch nachfolgende Seite]
- Ggf. Einrichten einer Kinderfeuerwehr

Prognose Personalentwicklung im ehrenamtlichen Bereich

Personelle Entwicklungen im ehrenamtlichen Bereich sind naturgemäß schwierig zu prognostizieren. Dennoch kann eine grobe Abschätzung hilfreich sein.

Die nachfolgende Darstellung basiert jedoch ausschließlich auf den IST-Daten der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr der Stadt Schwelm. Besondere Effekte wie Quereinsteiger oder -aussteiger sowie außergewöhnliche demografische Effekte wurden nicht berücksichtigt.

Einheit	Anzahl Aktive in 2019 [IST]	Austritte, da IST-Alter > 55 Jahre (Prognose)		Ausscheidende wegen Überschreiten der Regelaltersgrenze	Summe altersbedingter Austritte	Anzahl JFw ≥ 13 Jahre	Übernahmequote	Zuwachs aus JFw	Anzahl Aktive in 2024 [Prognose]
		Anzahl Aktive	Austrittsquote						
LZ 1 / Stadtmitte	61	4	50%	0	2	14	50%	7,0	66,0
LZ 2 / Winterberg	27	2	50%	0	1	2	50%	1,0	27,0
LZ 3 / Linderhausen	25	2	50%	0	1	2	50%	1,0	25,0
Summe	113	8	50%	0	4	18	50%	9,0	118

Die prognostizierten altersbedingten Austritte können durch Fortführung der Jugendfeuerwehrarbeit kompensiert werden. Je nach Übernahmequote (Annahme hier: 50%) kann die Anzahl der Aktiven sogar etwas gesteigert werden (von derzeit 113 Aktive um 5 auf 118 Aktive). Allerdings ist eine Erhöhung der Mitgliederanzahl der LZ Winterberg und Linderhausen aus dieser Darstellung nicht ableitbar.

Als wichtiger Baustein der langfristigen Sicherung der Personalstärke sollte die Jugendfeuerwehrarbeit dennoch konsequent fortgeführt bzw. intensiviert werden.

Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Spalte „SOLL“ diejenigen Maßnahmen farblich hervorgehoben, welche als Neuerungen oder rein aufgrund des Alters planerisch für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) umgesetzt werden sollten und zum Tragen kommen könnten:

- Neuerungen (hellblau hinterlegt):

Neubeschaffungen von Fahrzeugen oder Ersatzbeschaffungen, welche mit konzeptionellen Änderungen (anderer Einsatzwert) verbunden sind.

- Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):

Altersbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp oder einsatztaktisch gleichwertigem Normnachfolger.

Dabei wurden folgende maximale Laufzeiten angesetzt:

- Kleinfahrzeuge: 15 Jahre
- Großfahrzeuge: 20 Jahre

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Stadt Schwelm, ob – unabhängig vom tatsächlichen Alter – ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Die Altersgrenzen dienen vorwiegend der groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist.

Der konkrete Zeitpunkt für eine Ersatzbeschaffung ist jedoch auch abhängig von den spezifischen Abnutzungen und technischen Zuständen.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht

Anmerkung: Die farblich hervorgehobenen Maßnahmen im „SOLL“ werden nachfolgend näher erläutert.

Standort	IST	Baujahr	Alter	Besatzung	Gewicht (zGG) [t]	Antrieb	Wasservorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schiebleiter	SOLL	Umsetzung geplant für
Feuerwache / Stadtmitte	HLF 20	2017	2	9	18,0 t	Straße	2.400	6	-	ja	ja	HLF 20	-
	LF 10	2016	3	9	12,0 t	Straße	1.200	6	2	-	ja	LF 10	-
	TLF 4000	1998	21	3	17 t	Allrad	5.000	2	-	-	-	TLF 4000	2020/2021
	DLK 23/12	2000	19	3	14,0 t	Straße	-	2	-	-	-	DLK 23	2021/2022
	RW	2010	9	3	14,5 t	Allrad	-	2	-	ja	-	RW	-
	GW-Log.	2008	11	3	5,0 t	Straße	-	-	-	-	-	GW-Log.	-
	ELW 1	2017	2	4	3,8 t	Allrad	-	-	-	-	-	ELW 1	-
	MTF	2010	9	9	3,5 t	Allrad	-	-	-	-	-	MTF	2020
	KEF	2014	5	2	5,0 t	Straße	-	-	-	-	-	KEF	-
	KdoW	2016	3	5	2,23 t	Allrad	-	-	-	-	-	KdoW	-
	KdoW	2005	14	5	2,08 t	Straße	-	-	-	-	-	KdoW	steht noch aus
	WLF	2014	5	3	18,0 t	Straße	-	-	-	-	-	WLF	-
	AB-Sonderl.	2015	4	0	9,0 t	-	-	-	-	-	-	AB-Sonderl.	-
	AB-ABC	2016	3	0	10,0 t	-	-	-	-	-	-	AB-ABC	-
	AB-Mulde	2017	2	0	12,0 t	-	-	-	-	-	-	AB-Mulde	-
AB-LöWaRü	2019	0	0	12,0 t	-	-	-	-	-	-	AB-LöWaRü	-	
Winterberg	HLF 20	1999	20	9	13,5 t	Allrad	1.600	6	-	ja	ja	HLF 20	2018-2020
	LF 10	1997	22	9	13,5 t	Straße	1.200	4	-	-	ja	LF 20 KatS	steht noch aus
	MTF	2017	2	8	3,2 t	Straße	-	-	-	-	-	MTF	-
Linderhausen	HLF 10	2012	7	9	12,0 t	Straße	1.000	6	-	ja	ja	HLF 10	-
	LF 10/6	2004	15	9	10,5 t	Allrad	600	6	-	-	-	LF 10	steht noch aus
Jugendfeuerwehr	JFw-MTF	2011	8	9	3,2 t	Straße	-	-	-	-	-	JFw-MTF	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	"Altfahrzeug"	-

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (1)

Im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (ca. 5 Jahre) ist mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:

Standort Feuerwache / Stadtmitte:

- Das TLF 4000 (Baujahr 1998) wird altersbedingt wieder durch ein TLF 4000 ersetzt. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2020/2021 geplant.
- Die DLK 23/12 (Baujahr 2000) wird altersbedingt wieder durch eine Drehleiter (aktuelle Normbezeichnung: DLK 23) ersetzt. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2021/2022 geplant.
- Das MTF (Baujahr 2010) muss aufgrund der hohen Beanspruchung und Laufleistung vor Ablauf der planerischen maximalen Laufzeit von 15 Jahren ersatzbeschafft werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für 2020 geplant.
- Der KdoW (Baujahr 2005) wird altersbedingt wieder durch einen KdoW ersetzt.

Standort Winterberg:

- Das HLF 20 (Baujahr 1999) wird altersbedingt wieder durch ein HLF 20 ersetzt. Die Ersatzbeschaffung wurde bereits eingeleitet, so dass eine Umsetzung dieser Maßnahme für 2020 zu erwarten ist.
- Am Standort Winterberg ist weiterhin die Vorhaltung eines zweiten Löschgruppenfahrzeuges notwendig. Das bisherige Fahrzeug (LF 10, Baujahr 1997) sollte daher ersatzbeschafft werden. Derzeit besteht jedoch die (auch innerhalb des Ennepe-Ruhr-Kreises abgestimmte) Planung, ein LF 20 KatS als Zuweisung seitens des Bundes zu erhalten und am Standort Winterberg zu stationieren.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (2)

Standort Linderhausen:

- Das LF 10/6 (Baujahr 2004) wird nach Außerdienststellung durch ein LF 10 (aktuelle Normbezeichnung) ersetzt.

Jugendfeuerwehr:

- Es wäre begrüßenswert und förderlich, ein Übungslöschfahrzeug für die Jugendfeuerwehrausbildung zur Verfügung zu stellen. Dies kann selbstverständlich ein älteres Gebrauchtfahrzeug sein. Aus dem eigenen Bestand wäre zum Beispiel das o.a. LF 10/6 vom Standort Linderhausen geeignet.

Das SOLL-Konzept enthält 7 altersbedingte Ersatzbeschaffungen, darunter 5 Groß- und 2 Kleinfahrzeuge. Es besteht jedoch die realistische Planung, ein Löschfahrzeug als Zuweisung seitens des Bundes zu erhalten.

Ergänzend wird empfohlen, ein (älteres, gebrauchtes) Fahrzeug für Ausbildungszwecke der Jugendfeuerwehr vorzusehen.

Ergänzung zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

- Aufgrund der zunehmenden Verbreitung der Elektromobilität und der Verkehrsdichte in Schwelm (u.a. insbesondere durch die vielbefahrenen Autobahnen im Zuständigkeitsbereich) muss ein Konzept zum Umgang mit Elektrofahrzeugen nach Brandereignissen entwickelt werden, da es hier zu Problemen beim Ablöschen der Fahrzeuge kommen kann.
- Mit dem AB Mulde und dem AB Löschwasserrückhaltung stehen zwar bereits Abrollbehälter zur Verfügung, die bei Bedarf geflutet werden können. Es fehlt jedoch an einer Ausstattungsoption, um ein ggf. betroffenes Fahrzeug in einen der Abrollbehälter zu platzieren. Die Entwicklung in diesem Bereich muss weiter kritisch betrachtet und beobachtet werden und ggf. muss das Ausstattungskonzept mittelfristig angepasst und beispielsweise um einen Teleskoplader ergänzt werden (möglicherweise auch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam mit dem Kreis oder anderen Städten).

(Quelle: Feuerwehr der Stadt Schwelm)

Allgemeines und Schutzziel

- Grundsätzlich kann die Feuerwehr Schwelm als leistungsfähig bezeichnet werden. Insbesondere in den Bereichen Feuerwehrrhäuser und Personal sind jedoch Maßnahmen erforderlich.
- Aufgrund der weiterhin vorwiegend städtischen Bebauungs- und Strukturmerkmale und den damit zusammenhängenden Gefahrenpotenzialen werden bei der Schutzzieldefinition unverändert die bisherigen Kriterien herangezogen (beim kritischen Wohnungsbrand u.a. 1. Eintreffzeit = 8 Minuten mit 9 Funktionen).
- Der unverändert anzustrebende Zielerreichungsgrad von 90% wurde im Betrachtungszeitraum deutlich nicht erreicht, was primär auf personelle Unterversorgungen zurückzuführen ist.

Standorte

- Die nennenswert besiedelten Bereiche des Stadtgebietes sind gut abgedeckt und können von den weiterhin notwendigen und hinreichenden 3 Feuerwehrrhäusern aus fristgerecht erreicht werden.
- Hinsichtlich der Feuer- und Rettungswache ist nennenswerter baulicher Handlungsbedarf gegeben. Sollte im Rahmen des Abwägungsprozesses ein Neubau an einem alternativen Standort favorisiert werden, kann das zur Verfügung stehende Grundstück „Am Ochsenkamp“ in Bezug auf die Lage als gut geeignet bezeichnet werden.
- Zudem besteht Handlungsbedarf hinsichtlich des Feuerwehrrhauses Winterberg. Von der notwendigen Überplanung und baulichen Anpassung sind insbesondere die Umkleidebereiche, die sanitären Einrichtungen sowie die Alarmparkplätze betroffen.
- Auch das Feuerwehrrhaus Linderhauses weist relevante bauliche Mängel auf (u.a. Umkleidebereich ohne Geschlechtertrennung, fehlende Schwarz-Weiß-Trennung, Mängel hinsichtlich der Bausubstanz, problematischer Ausfahrtbereich, zu wenig Alarmparkplätze). Es sollte sorgfältig abgewägt werden, ob eine Ertüchtigung des vorhandenen Feuerwehrrhauses oder ein Neubau am sinnvollsten ist.

Personal

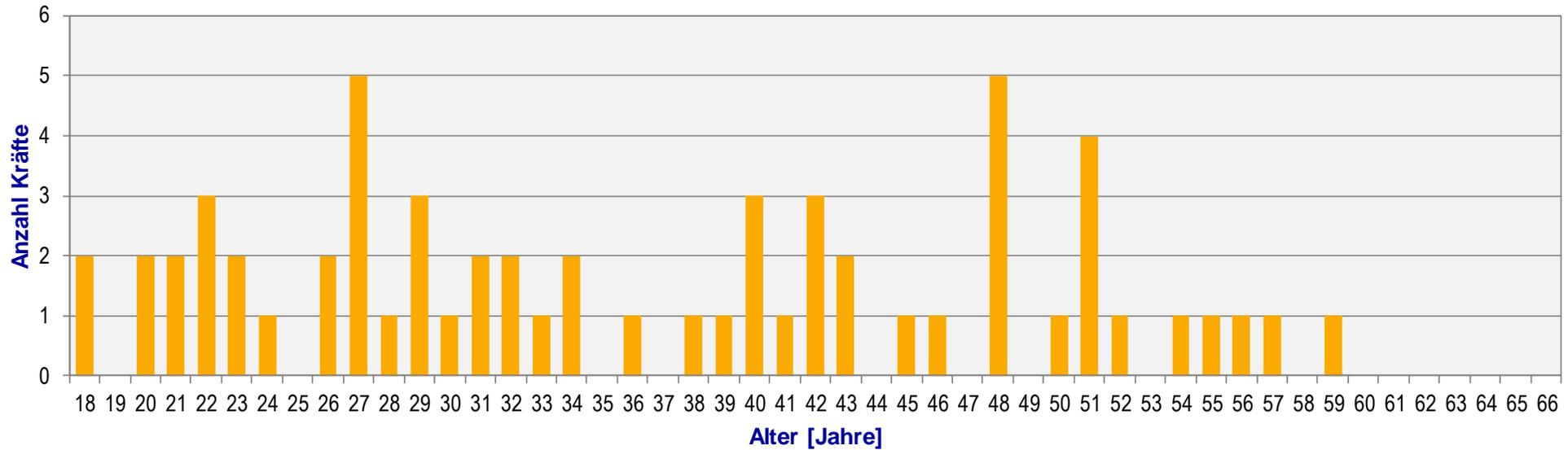
- Zur Verbesserung der Schutzzieleerfüllung ist Handlungsbedarf gegeben, der sowohl Maßnahmen im hauptamtlichen als auch im ehrenamtlichen Bereich erfordert.
- Im hauptamtlichen Bereich sollten zukünftig 4 (statt derzeit 3) Funktionen für den abwehrenden Brandschutz rund-um-die-Uhr besetzt werden. Im Gegenzug wird werktags tagsüber um 1 von derzeit 3 Funktionen der Tagverstärkung reduziert.
Zudem sollte die Koordinierungsstelle zukünftig rund-um-die-Uhr besetzt werden.
Zur Umsetzung sind gegenüber dem aktuellen Funktionsbesetzungsplan rechnerisch zusätzliche 6,83 Planstellen (VZÄ) notwendig.
- Zusätzlich sollten geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Mitgliederstärke und der Verfügbarkeit im ehrenamtlichen Bereich durchgeführt werden (z.B. Anwerbung neuer Mitglieder, Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei der Besetzung kommunaler Stellen, Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte, Fortführung bzw. Intensivierung der Jugendfeuerwehrarbeit, ggf. Einrichtung einer Kinderfeuerwehr).

Fahrzeuge

- Im Wesentlichen wird das bisherige Fahrzeugkonzept fortgeführt.
- Dennoch enthält das Fahrzeug-SOLL-Konzept 7 altersbedingte Ersatzbeschaffungen, darunter 5 Groß- und 2 Kleinfahrzeuge. Es besteht jedoch die realistische Planung, ein Löschfahrzeug als Zuweisung seitens des Bundes zu erhalten.
- Ergänzend wird empfohlen, ein (älteres, gebrauchtes) Fahrzeug für Ausbildungszwecke der Jugendfeuerwehr vorzusehen.

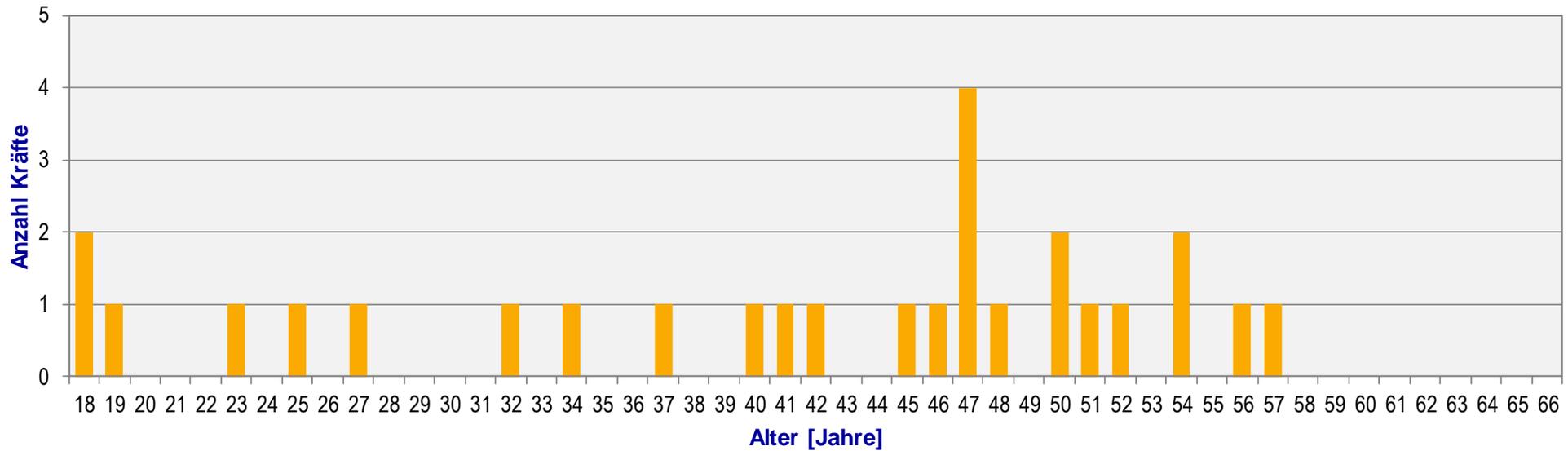
Anlage 1 Altersverteilungen der einzelnen Löschzüge

Altersverteilung der Aktiven / LZ 1 (Stadtmitte)



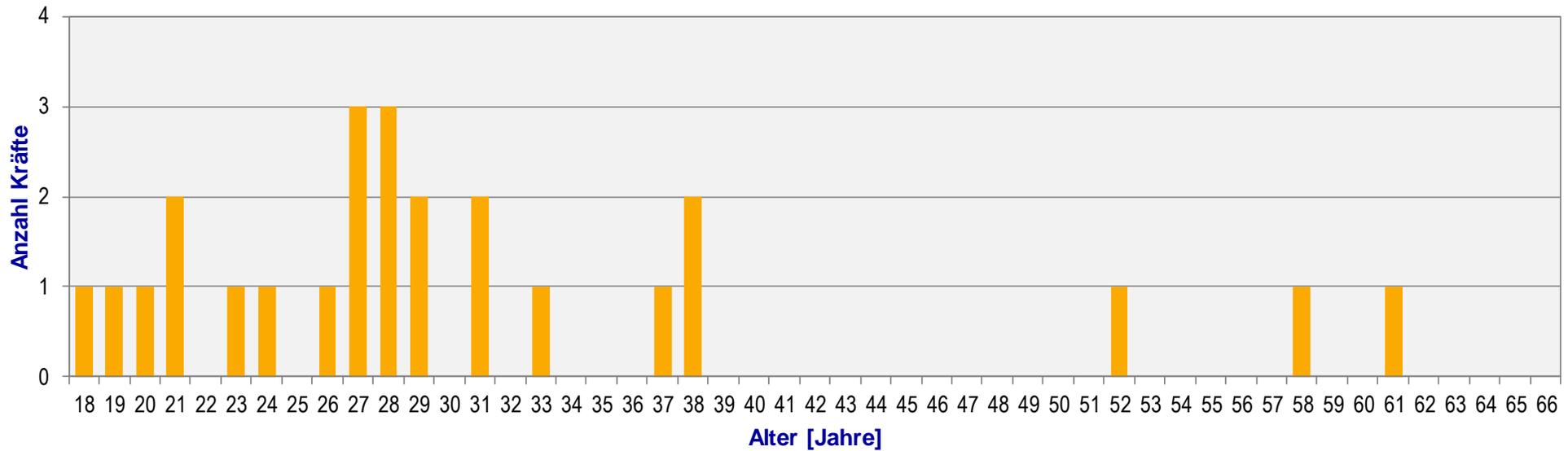
Durchschnittsalter: 36,3 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LZ 2 (Winterberg)



Durchschnittsalter: 41,0 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / LZ 3 (Linderhausen)



Durchschnittsalter: 31,0 Jahre



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41
40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de

www.saveplan.de